

Ausgabe Nr. 6/7/2016
– Schule –

Kiel, den 13. Juli 2016

ISSN 2365-1466

**Nachrichtenblatt
des Ministeriums für
Schule und Berufsbildung
des Landes Schleswig-Holstein**

**als besondere Ausgabe
des Amtsblatts
für Schleswig-Holstein
ISSN 2365-1466**

Ausgabe Nr. 6/7 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für
Schule und Berufsbildung
des Landes Schleswig-Holstein
Pressestelle
Jensendam 5
24103 Kiel
Telefon: 0431 988-5806
E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de
Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der
Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel
Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw.
31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19,00 Euro, jährlich 38,- Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene
vier Seiten 50 Cent zzgl. Versandkosten.
Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das
Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“
Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung bzw. durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

4,50 Euro zuzüglich Versandkosten

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Tel. 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum
Preis von 22 Euro zzgl. Versandkosten bezogen werden.

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben
von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen
Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Schule

Schulgestaltung

131 „Jugend forscht – Schüler experimentieren“

Schulverwaltung

132 **Landesverordnung über die Berufsschule
(Berufsschulverordnung - BSVO)
Vom 23. Juni 2016**

136 Übergang an die weiterführenden allgemein bildenden
Schulen zum Schuljahr 2017/18

139 Fachanforderungen für die Fächer Biologie, Chemie,
Physik, Griechisch, Dänisch, Russisch, Evangelische
Religion, Katholische Religion, Philosophie, Geschich-
te, Wirtschaft/Politik

139 Namensänderung

139 Festlegung der Schulkostenbeiträge nach § 111
Abs. 5 SchulG für das Haushaltsjahr 2016

139 Stundentafeln für die Fachschule, Bereich Wirtschaft,
Fachrichtung Hotel- und Gaststättengewerbe

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

142 Übertragung von personalrechtlichen Befugnissen im
Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und
Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein –
Landesförderzentrum Hören und Kommunikation

143 Stellenausschreibungen

„Jugend forscht – Schüler experimentieren“

Regionalwettbewerbe/Landeswettbewerb
Schleswig-Holstein

Bekanntmachung des Ministeriums für Schule und
Berufsbildung vom 10. Juni 2016 – III 269

„Zukunft – ich gestalte sie!“ so lautet das Motto für den
52. Wettbewerb „Jugend forscht – Schüler experimen-
tieren“.

Schülerinnen und Schüler haben wieder die Möglich-
keit, Fremdes zu erforschen, Neues zu erfinden und
dabei Spannendes zu erleben und mit kompetenter
Unterstützung ihrer Lehrkräfte Antworten auf Fragen zu
finden, die sich vor ihnen noch keiner gestellt hat.

Teilnahmebedingungen:

7 Fachgebiete – Biologie, Chemie, Mathematik/Infor-
matik, Physik, Geo- und Raumwissenschaften, Tech-
nik und Arbeitswelt – stehen den Jungforscherinnen/
Jungforschern sowie den Schülerinnen/Schülern zur
Auswahl.

Themenschwerpunkte (z. B. Umwelt-, Energie- und
Informationstechnologien) werden durch die Vergabe
von Sonderpreisen gefördert.

Teilnahmeberechtigt für „Jugend forscht“:
Jugendliche und junge Erwachsene, die am 31. De-
zember 2016 zwischen 15 und 21 Jahre alt sind.
(Studentinnen und Studenten dürfen nur während des
ersten Semesters teilnehmen.)

Teilnahmeberechtigt für „Schüler experimentieren“:
Jüngere Schülerinnen und Schüler, die mindestens die
Jahrgangsstufe 4 besuchen.

Besonders qualifizierte Arbeiten können auch bei
„Jugend forscht“ gewertet werden. Die Entscheidung
trifft die Fachjury.

Arbeiten können einzeln oder in einer Gruppe mit bis
zu drei Schüler/innen angefertigt und einreicht werden.

Anmeldeschluss für den 52. Wettbewerb:

30. November 2016.

Bitte die Bewerbung fristgerecht online einreichen:
www.jugend-forscht.de/ Link: Online-Anmeldung.

Die Lehrkräfte aller Schularten sind gebeten, die Teil-
nahme nach Kräften zu unterstützen und ihre Schüle-
rinnen und Schüler zu motivieren. Preisträgerinnen und
Preisträger gab es bereits aus jedem Schulbereich. Die
Teilnahme beim Wettbewerb „Jugend forscht – Schüler
experimentieren“ ist grundsätzlich ein Gewinn für alle
Beteiligten: für die Schule, die Betreuungslehrkräfte
und vor allem für die Nachwuchswissenschaftlerinnen
und Nachwuchswissenschaftler.

Die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern stellt
eine Möglichkeit der Förderung besonderer Befähigun-
gen dar, die bei Vorliegen entsprechender Vorausset-
zungen als „besondere Lernleistung“ im Rahmen der
Bestimmungen des § 18 der Landesverordnung über
die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in

den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen vom
2. Oktober 2007 in der jeweils gültigen Fassung
gewertet werden kann.

Lehrkräfte und ihre Wettbewerbsteilnehmerinnen und
-teilnehmer haben die Möglichkeit, sich durch das Leib-
niz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften,
die Institute der CAU Kiel sowie durch die Universität
Flensburg beraten zu lassen. Zudem werden für die
Entwicklung eines Projektes bei Bedarf auch Geräte
zur Verfügung gestellt.

Antworten auf Fragen rund um den Wettbewerb,
Themenbeispiele, Tipps und Tricks sowie Hinweise auf
einzuhaltende Sicherheitsvorschriften -> den Leitfaden
für Lehrkräfte der Stiftung Jugend forscht e.V. in
Hamburg erhalten Sie unter [www.jugend-forscht.de /](http://www.jugend-forscht.de/)
Service / Infomaterial.

Weitere Informationen:

- für Schleswig-Holstein unter:
www.jugend-forscht-sh.de
- Beratung durch die Landeswettbewerbsleiterin
Schleswig-Holstein
Frau Bettina Hampel-Wollweber, Manrade 28,
24106 Kiel
E-Mail: b.hampel@gmx.de, Tel. 0431 337221
- oder bei der Stiftung Jugend forscht e.V., Baumwall 5,
20459 Hamburg
Internet: www.jugend-forscht.de
E-Mail: info@jugend-forscht.de
Tel. 040 374709-0, Fax 040 374709-99

Bitte unterstützen Sie Ihre Schülerinnen und Schüler –
um vielleicht sogar einen Grundstein für die Zukunft zu
legen. Forschung bringt Spaß und ist (lebens-)wichtig.

Termine:

22. September 2016: Betreuungslehrkräftetreffen in
Kiel, Informationen folgen.
Bitte beachten Sie die Ein-
ladung an die Schulen.

Februar 2017: Regionalwettbewerbe in Elms-
horn, Geesthacht und Heide

März 2017: Landeswettbewerb Schleswig-
Holstein in Kiel

Daten und weitere Informatio-
nen zu den Veranstaltungen
zu gegebener Zeit unter:
www.jugend-forscht-sh.de

Mai 2017: Bundeswettbewerb in Erlan-
gen, Siemens AG
detaillierte Informationen unter
www.jugend-forscht.de

Hinweis: Jugend-forscht-Veranstaltungen sind Schul-
veranstaltungen; der Versicherungsschutz ist gewähr-
leistet (372. Sitzung des Schulausschusses/RS Nr.
113/2009).

Schulverwaltung**Landesverordnung über die Berufsschule (Berufsschulverordnung – BSVO)****Vom 23. Juni 2016**

Aufgrund des § 16 Absatz 1 Satz 2 und des § 126 Absatz 2 Schulgesetz (SchulG) vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 500), verordnet das Ministerium für Schule und Berufsbildung:

§ 1**Bildungsgänge in der Berufsschule**

(1) In der Berufsschule werden Bildungsgänge für Schülerinnen und Schüler

1. in einem Ausbildungsverhältnis, in einer Umschulung oder in einer Qualifizierungsmaßnahme nach § 23 Absatz 5 Satz 2 SchulG,
2. in einem Ausbildungsverhältnis oder in einer Umschulung mit dem zusätzlichen Ziel des Erwerbs der Fachhochschulreife,
3. im Berufsgrundbildungsjahr mit Ausbildungszusage geführt.

(2) Schülerinnen und Schüler, die sich nicht in einem Bildungsgang nach Absatz 1 befinden, werden

1. in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen,
2. in der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH), in der unter schulischer Verantwortung Phasen des Unterrichts und der betrieblichen Praxis miteinander verbunden werden,

geführt. Die Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein soll die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Schülerinnen und Schüler während des laufenden Bildungsganges eine Ausbildung nach Absatz 1 aufnehmen können. Gelingt dies nicht, soll der Wechsel in einen anderen Bildungsgang oder in ein Beschäftigungsverhältnis angestrebt werden.

(3) Schülerinnen und Schüler in dem Bildungsgang nach Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 mit deutschen Sprachkenntnissen unterhalb des Niveaus A2 nach dem „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen“¹ (GER)¹ werden in einer speziellen Berufeintegrationsklasse Deutsch als Zweitsprache (BIK-DaZ) zusammengefasst.

§ 2**Aufnahmevoraussetzungen und Schulleistungsjahre**

(1) In den Bildungsgang nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 wird aufgenommen, wer die Vollzeitschulpflicht erfüllt hat und sich in einem Berufsausbildungsverhältnis in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder nach Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 436 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074, ber. 2006 S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 283 der

Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), oder dem Seearbeitsgesetz vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 868), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Juni 2013 (BGBl. II S. 763), befindet, soweit § 142 SchulG der Aufnahme nicht entgegensteht. Wer sich in einem Umschulungsverhältnis befindet, kann aufgenommen werden, wenn der Träger der Umschulungsmaßnahme oder der Umschulungsbetrieb zuvor erklärt, den nach § 23 Absatz 6 SchulG geforderten Beitrag an den Schulträger zu zahlen. Die Anzahl der Schulleistungsjahre bestimmt sich nach der Dauer der Ausbildungszeit. In den Bildungsgang nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 soll auch aufgenommen werden, wer bis Ende November in eine Maßnahme zur Betrieblichen Einstiegsqualifizierung (EQ) eintritt, die auf die Dauer einer nachfolgenden Berufsausbildung angerechnet werden soll, oder nach einer schulischen Berufsausbildung ein Praktikum von höchstens einem Jahr zur Vorbereitung auf eine Berufsabschlussprüfung vor einer zuständigen Stelle nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung absolviert.

(2) In den Bildungsgang nach § 1 Absatz 1 Nummer 2 kann aufgenommen werden, wer bei Eintritt in den Bildungsgang über den Mittleren Schulabschluss oder einen diesem gleichwertigen Schulabschluss oder die Versetzung in die Oberstufe des achtjährigen Gymnasiums verfügt und sich in einem Berufsausbildungs- oder mindestens zweijährigen Umschulungsverhältnis in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder dem Seearbeitsgesetz befindet, soweit § 142 SchulG der Aufnahme nicht entgegensteht. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) In den Bildungsgang nach § 1 Absatz 1 Nummer 3 wird aufgenommen, wer die Vollzeitschulpflicht erfüllt hat, eine Zusage für die Aufnahme in das zweite Jahr einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung in dem entsprechenden Berufsfeld nachweist und der Schule eine ärztliche Bescheinigung nach § 32 Absatz 1 Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. März 2016 (BGBl. I S. 369), vorlegt. Der Bildungsgang umfasst ein Schulleistungsjahr in Vollzeitunterricht.

(4) In den Bildungsgang nach § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 wird aufgenommen, wer berufsschulpflichtig ist und an einer berufsvorbereitenden Maßnahme eines Trägers von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II und III teilnimmt und nicht bereits an einer gleichen Maßnahme mit Erfolg teilgenommen hat. Abweichend von Satz 1 kann im Rahmen verfügbarer Plätze in vorhandenen Klassen auch aufgenommen werden, wer nicht mehr berufsschulpflichtig ist. Der Bildungsgang umfasst ein Schulleistungsjahr in Teilzeitunterricht.

¹) Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen ist einsehbar im Internet unter www.goethe.de/z/50/commeuro/deindex.htm

(5) Den Bildungsgang nach § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 muss besuchen, wer berufsschulpflichtig ist und zum Zeitpunkt der Aufnahme keinem anderen Bildungsgang der Schularten Berufsschule, Berufsfachschule oder Berufliches Gymnasium zugewiesen werden kann. Dieser Bildungsgang umfasst ein Schulleistungsjahr in Vollzeitunterricht. Die Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden ist jeweils abhängig vom Umfang der betrieblichen Praxisphasen. Bei der Aufnahme in die Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein erstellt die Schule in Abstimmung mit der zuletzt besuchten Schule und ggf. mit Unterstützung der Jugendberufsagenturen für jede Schülerin und jeden Schüler einen individuellen Ausbildungsvorbereitungsplan. Schülerinnen und Schüler, die am Ende des Schulleistungsjahres weder eine Ausbildung aufgenommen haben noch in einen anderen Bildungsgang gewechselt sind, können den Bildungsgang auf Beschluss der Klassenkonferenz bis zu einer Gesamtdauer von zwei Schulleistungsjahren weiter besuchen, wenn zu erwarten ist, dass das Ziel des Bildungsganges hierdurch zu erreichen ist.

(6) In die Berufsintegrationsklasse Deutsch als Zweitsprache nach § 1 Absatz 3, die ein Jahr in Vollzeitunterricht umfassen soll, werden berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler mit deutschen Sprachkenntnissen unterhalb des Niveaus A2 GER aufgenommen. Schülerinnen und Schüler dieser Klasse können im Rahmen verfügbarer Plätze über die Höchstverweildauer hinaus in dem Bildungsgang nach § 1 Absatz 2 Nummer 2 verbleiben.

(7) Abweichend von Absatz 5 Satz 1 und von Absatz 6 Satz 1 kann im Rahmen verfügbarer Plätze in vorhandenen Klassen auch aufgenommen werden, wer nicht mehr berufsschulpflichtig ist.

(8) Die Entscheidung über die Zuweisung zu den für die Bildungsgänge der Berufsschule geführten Klassen trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter.

§ 3 Studentafeln

In den Bildungsgängen nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 und 2 werden die Studentafeln auf der Grundlage der Rahmenstudentafeln erlassen. Dabei können in der Studentafel durch die oberste Schulaufsicht Lernfelder zu Lernbereichen zusammengefasst werden.

§ 4 Leistungsbewertung

(1) Die für Leistungen in fächer- oder lernbereichsübergreifendem Unterricht erteilten Noten sind wie Noten der Fächer und Lernbereiche im Zeugnis zu werten. Satz 1 gilt entsprechend, wenn an die Stelle der Lernbereiche Lernfelder treten.

(2) Bei Schülerinnen und Schülern in den Bildungsgängen nach § 1 Absatz 2 wird, wenn die Leistung in mehr als zwei Fächern oder Lernbereichen schlechter als „ausreichend“ bewertet wird, die Beurteilung nach Notenstufen durch eine auf alle Fächer und Lernbereiche der Studentafel eingehende zusammenfassende Beurteilung wie in einem Berichtszeugnis ergänzt. Dies gilt auch für das abschließende Zeugnis.

(3) In der Berufsintegrationsklasse Deutsch als Zweitsprache nach § 1 Absatz 3 werden den Schülerinnen und Schülern die in der deutschen Sprache erworbenen Kenntnisse, die berufsrelevanten Handlungskom-

petenzen sowie Leistungen in Fächern und Lernbereichen bescheinigt.

(4) Für das Religionsgespräch wird im Zeugnis die Teilnahme vermerkt.

§ 5 Abschlüsse

(1) Das Ziel der Bildungsgänge der Berufsschule nach § 1 Absatz 1 bis 3 ist erreicht, wenn in allen Fächern und Lernbereichen der Studentafel die Leistungen mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sind oder ein Ausgleich nach Absatz 2 gegeben ist.

(2) Eine „mangelhaft“ lautende Endnote kann durch eine mindestens „befriedigend“ lautende Endnote ausgeglichen werden; ein solcher Ausgleich kann nur für ein Fach oder einen Lernbereich erfolgen. Das zum Ausgleich herangezogene Fach oder der zum Ausgleich herangezogene Lernbereich muss nach der Studentafel mindestens die gleiche Wochenstundenzahl oder Gesamtstundenzahl wie das auszugleichende Fach oder der auszugleichende Lernbereich haben. Soweit erforderlich, können zum Ausgleich einer Endnote mehrere Fächer oder Lernbereiche herangezogen werden, die zusammen die gleiche Wochenstundenzahl oder Gesamtstundenzahl wie das auszugleichende Fach oder der auszugleichende Lernbereich haben. „Ungenügend“ lautende Endnoten sind nicht ausgleichbar.

(3) In den Bildungsgängen nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 und 2 wird in den Abschlusszeugnissen eine Durchschnittsnote ausgewiesen, die sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Fächer und Lernbereiche des Abschlusszeugnisses errechnet. Die Durchschnittsnote wird auf eine Stelle nach dem Komma berechnet; es wird nicht gerundet. Auf Antrag der Schülerin oder des Schülers ist die Durchschnittsnote der zuständigen Stelle zur Aufnahme in das Zeugnis der Abschlussprüfung zu übermitteln. Zusätzlich zu dieser Durchschnittsnote wird in dem Bildungsgang nach § 1 Absatz 1 Nummer 2 die Durchschnittsnote nach § 20 der Prüfungsverordnung berufsbildende Schulen vom 14. August 2012 (NBl. MBW. Schl.-H. S. 173), geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 18. Juni 2014 (NBl. MBW. Schl.-H. S. 196), ausgewiesen.

(4) Erreicht eine Schülerin oder ein Schüler den Abschluss des Bildungsganges nach § 1 Absatz 1 Nummer 2 nicht, richtet sich die Leistungsbewertung und die Erteilung eines Abschlusses nach den Anforderungen des Bildungsganges nach § 1 Absatz 1 Nummer 1.

(5) Im Bildungsgang nach § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 ist der Abschluss erreicht, wenn die Schülerin oder der Schüler zusätzlich zu den Anforderungen nach Absatz 1 und 2 in der berufsvorbereitenden Maßnahme mit Erfolg an der fachpraktischen Unterweisung teilgenommen hat, sofern diese Bestandteil der Maßnahme ist. Zugleich ist die Berufsschulpflicht erfüllt.

(6) Der Bildungsgang nach § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 endet mit der Aufnahme einer Ausbildung, dem Wechsel in einen anderen Bildungsgang oder mit dem Ende der Berufsschulpflicht. Endet die Berufsschulpflicht mit dem ersten Schulhalbjahr eines Schuljahres, kann die Schülerin oder der Schüler den Bildungsgang bis zum Ende des Schuljahres besuchen.

(7) Die Berufsintegrationsklasse Deutsch als Zweitsprache nach § 1 Absatz 3 endet mit Erreichen von Sprachkenntnissen des Niveaus A2 GER, mit der Aufnahme einer Ausbildung, mit dem Wechsel in einen anderen Bildungsgang oder mit dem Ende der Berufsschulpflicht. Absatz 6 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 5 a

Abschlüsse für Bildungsgänge nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 und 2 bei Benotung nach Lernfeldern und Fächern

(1) Soweit die Benotung nach Lernfeldern und Fächern erfolgt, ist das Ziel der Bildungsgänge nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 erreicht, wenn in allen Fächern und Lernfeldern der Stundentafel die Leistungen mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sind oder ein Ausgleich nach Absatz 2 gegeben ist. Der Wahlpflichtbereich gilt als Lernfeld.

(2) Sofern maximal 20 % der Lernfelder des berufsbezogenen Bereichs und maximal ein Fach des berufsübergreifenden Bereichs mit „mangelhaft“ bewertet sind, kann ein Ausgleich durch ein „befriedigend“ oder besser bewertetes Lernfeld oder Fach erfolgen. Lernfelder und Fächer können einander ausgleichen. Das zum Ausgleich herangezogene Lernfeld oder Fach muss nach der Stundentafel mindestens die gleiche Gesamtstundenzahl wie das auszugleichende Lernfeld oder Fach haben. Soweit erforderlich, können zum Ausgleich mehrere Lernfelder oder Fächer herangezogen werden, die zusammen die gleiche Gesamtstundenzahl wie das auszugleichende Lernfeld oder Fach haben. „Ungenügend“ lautende Endnoten sind nicht ausgleichbar.

(3) Die Durchschnittsnote für den Berufsschulabschluss errechnet sich als arithmetisches Mittel der nach Stundenzahl gewichteten Lernfelder des berufsbezogenen Bereichs und der nach Stundenzahl gewichteten Fächer des berufsübergreifenden Bereichs. Sie wird auf eine Stelle nach dem Komma berechnet; es wird nicht gerundet. Auf Antrag der Schülerin oder des Schülers ist diese Durchschnittsnote der zuständigen Stelle zur Aufnahme in das Zeugnis der Abschlussprüfung zu übermitteln.

(4) Zusätzlich zu der Durchschnittsnote nach Absatz 3 wird im Bildungsgang nach § 1 Absatz 1 Nummer 2 eine Durchschnittsnote für die Vergabe von Studienplätzen ausgewiesen. Diese errechnet sich als arithmetisches Mittel der zweifach gewichteten Durchschnittsnote des berufsbezogenen Bereichs und den einfach gewerteten Endnoten der Fächer des Zusatzunterrichts ohne Gewichtung.

(5) Erreicht eine Schülerin oder ein Schüler den Abschluss des Bildungsganges nach § 1 Absatz 1 Nummer 2 nicht, richtet sich die Leistungsbewertung und die Erteilung eines Abschlusses nach den Anforderungen des Bildungsganges nach § 1 Absatz 1 Nummer 1.

§ 6

Zeugnisse

(1) In den Bildungsgängen nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 und 2 sind die Zeugnisse, mit Ausnahme der Abschluss- und Abgangszeugnisse, auch dem Ausbildungs-, dem Umschulungs- oder dem Praktikumsbetrieb zur Kenntnisnahme vorzulegen. Für die Zeugnisse

können, mit Ausnahme der Abschluss- sowie der Abgangszeugnisse, Zeugniskarten verwendet werden.

(2) In den Bildungsgängen nach Absatz 1 sind in den Zeugnissen, mit Ausnahme der Abschluss- und Abgangszeugnisse, die Fehlzeiten aus persönlichen Gründen, getrennt nach anerkannten, nicht anerkannten Gründen und ohne Angabe von Gründen, sowie Fehlzeiten aus betrieblichen Gründen anzugeben.

(3) In dem Bildungsgang nach § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 wird beim Wechsel in eine Ausbildung oder in einen anderen Bildungsgang unabhängig von der Schulbesuchsdauer ein Abschlusszeugnis erteilt. Anderenfalls wird ein Abschlusszeugnis frühestens nach dem Ende der Berufsschulpflicht erteilt, wenn die Voraussetzungen von § 5 Absatz 1 und 2 erfüllt sind.

(4) Für Schülerinnen und Schüler, die nach § 23 Absatz 3 SchulG die Berufsschulpflicht erfüllt haben, wird in ein Abgangszeugnis der Hinweis aufgenommen, dass die Berufsschulpflicht erfüllt ist; in der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme gilt dies, wenn zusätzlich festgestellt werden kann, dass mit Erfolg an der fachpraktischen Unterweisung teilgenommen wurde, sofern diese Bestandteil der Maßnahme ist.

(5) Das Abschlusszeugnis der Berufsintegrationsklasse Deutsch als Zweitsprache nach § 1 Absatz 3 enthält den Vermerk: „Die Schülerin oder der Schüler verfügt über deutsche Sprachkenntnisse des Niveaus A2 nach dem „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen“.“

§ 7

Erwerb weiterer Schulabschlüsse

(1) Der Abschluss der Bildungsgänge nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 und 3 schließt den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss ein.

(2) Der Abschluss der Bildungsgänge nach § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 und 2 schließt den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss ein, wenn an dem Unterricht zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses gemäß Stundentafel teilgenommen wurde und in den Fächern und Lernbereichen dieses Unterrichts mindestens „ausreichend“ lautende Endnoten erzielt wurden. Eine „mangelhaft“ lautende Endnote in einem Fach oder Lernbereich kann durch eine mindestens „befriedigend“ lautende Endnote im Unterricht zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses ausgeglichen werden; ein solcher Ausgleich kann nur für ein Fach oder einen Lernbereich erfolgen. „Ungenügend“ lautende Endnoten sind nicht ausgleichbar.

(3) Die Abschlusszeugnisse nach Absatz 1 und 2 erhalten für Schülerinnen und Schüler, die ohne den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss oder einem diesem gleichwertigen Schulabschluss in den Bildungsgang eingetreten sind, den Zusatz: „Mit dem Abschluss wurde der Erste allgemeinbildende Schulabschluss erworben.“

(4) Der Abschluss des Bildungsganges nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 schließt den in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland anerkannten Mittleren Schulabschluss ein, wenn

1. der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder

dem Seearbeitsgesetz mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren nachgewiesen wird,

2. die Berufsschule mit einem Unterrichtsangebot entsprechend der Rahmenstundentafel erfolgreich besucht und im Abschlusszeugnis ein Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 3,0 erreicht worden ist und
3. ausreichende Fremdsprachenkenntnisse nachgewiesen werden durch einen mindestens fünfjährigen Fremdsprachenunterricht mit der Note „ausreichend“ oder durch Vorlage eines Fremdsprachenzertifikats in Englisch des Niveaus B1 GER oder höher. Der Nachweis in Form eines Fremdsprachenzertifikats kann auch nach Abschluss des Bildungsganges erbracht werden.

Für Schülerinnen und Schüler, die ohne den Mittleren Schulabschluss oder einem diesem gleichwertigen Schulabschluss in den Bildungsgang eingetreten sind, erhält das Abschlusszeugnis den Zusatz: „Mit dem Abschluss wurde der Mittlere Schulabschluss erworben. Er entspricht der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kulturministerkonferenz vom 12. März 2015²⁾.“.

(5) Der Abschluss des Bildungsganges nach § 1 Absatz 1 Nummer 2 schließt die Berechtigung für ein Studium an einer Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland ein, wenn entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der Kulturministerkonferenz vom 5. Juni 1998 in der Fassung vom 9. März 2001)

1. der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder dem Seearbeitsgesetz mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens drei Jahren nachgewiesen wird,
2. im Bildungsgang die nach der Vereinbarung festgelegten zeitlichen und inhaltlichen Rahmenvorgaben eingehalten worden sind und
3. die Erfüllung der inhaltlichen Standards über jeweils eine schriftliche Prüfung im Umfang von drei Zeitstunden in den Fächern oder Lernbereichen Deutsch/Kommunikation, fortgeführte Fremdsprache und Mathematik in den drei Bereichen „Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch“, „Fremdsprache“ und „Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich“ nachgewiesen wird.

Die schriftliche Prüfung kann in einem der drei Bereiche durch eine schriftliche Facharbeit mit anschließender Präsentation der Ergebnisse im Rahmen eines Kolloquiums unter prüfungsgemäßen Bedingungen ersetzt werden. Für Schülerinnen und Schüler, die

ohne die Fachhochschulreife in den Bildungsgang eingetreten sind, erhält das Abschlusszeugnis den Zusatz: „Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der Kulturministerkonferenz vom 5. Juni 1998 in der Fassung vom 9. März 2001) berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.“.

§ 8

Nachträgliche Anerkennung von Berufsschulzeugnissen

Die nachträgliche Anerkennung eines in einer Berufsschule des Landes Schleswig-Holstein erworbenen Zeugnisses erfolgt für Abschlüsse nach § 7 auf Antrag durch die Berufsschule, die die Schülerin oder der Schüler besucht hat.

§ 9

Gemeinsames Abschlussverfahren

Über ein gemeinsames Verfahren des Abschlusses des Bildungsganges für Auszubildende, Umschülerinnen oder Umschüler und der Abschlussprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Gesellenprüfung nach der Handwerksordnung können zwischen dem für Schulen zuständigen Ministerium und der jeweils zuständigen Stelle Absprachen getroffen werden. Die Mitwirkung der fachlich zuständigen Lehrkräfte der Berufsschule in den Prüfungsausschüssen nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung bleibt davon unberührt. Im Rahmen der Absprache ist zu regeln, in welcher Weise die vor Beginn des gemeinsamen Verfahrens von der Berufsschule vorzunehmende Beurteilung der Leistungen in den Fächern und Lernbereichen der Berufsschule den durch die anzuwendende Ausbildungsordnung bestimmten Prüfungsfächern und -lernbereichen zuzuordnen ist.

§ 10

Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Verordnung tritt am 1. August 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Berufsschulverordnung vom 14. August 2012 (NBl. MBW. Schl.-H. S. 170), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. Juni 2014 (NBl. MBW. Schl.-H. S. 196), außer Kraft.

(2) Abweichend von Absatz 1 Satz 2 können Schülerinnen und Schüler letztmalig zum Schuljahr 2017/18 auch in die Bildungsgänge nach § 1 Nummer 4 und 6 der oben genannten Berufsschulverordnung aufgenommen werden. Sie findet für diese Schülerinnen und Schüler bis zum Ende des Bildungsganges weiterhin Anwendung. Das gilt gleichfalls für alle Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2015/16 bereits einen Bildungsgang der Berufsschule besuchen.

(3) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31. Juli 2021 außer Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 23. Juni 2016

Britta Ernst
Ministerin für Schule und Berufsbildung

²⁾ Die Beschlüsse der KMK sind einsehbar im Internet unter www.kmk.org/bildung-schule/berufliche-bildung.html

Übergang an die weiterführenden allgemein bildenden Schulen zum Schuljahr 2017/18

Erlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 28. Juni 2016 - III 251

I. Ziel des Erlasses

Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 Schulgesetz können die Eltern im Rahmen der von der Schulaufsichtsbehörde nach Anhörung des Schulträgers festgesetzten Aufnahmemöglichkeiten aus dem vorhandenen Angebot an weiterführenden allgemein bildenden Schulen wählen. Dieser Erlass dient der Koordinierung des Verfahrens und der Bekanntgabe verbindlich einzuhaltender Termine. Zudem sollen die Regelungen dieses Erlasses dem grundsätzlichen Recht auf freie Schulwahl auch der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf Wirksamkeit verschaffen und gleichzeitig sicherstellen, dass sie einen Platz an der Schule erhalten, an der ihrem individuellen Förderbedarf am besten entsprochen werden kann.

Nach § 2 der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen (GemVo) vom 18. Juni 2014 (NBl. MBW. S.151), § 2 der Landesverordnung über die Sekundarstufe I der Gymnasien (Schulartverordnung Gymnasien - SAVOGym) vom 18. Juni 2014 (NBl. MBW. S.158), § 6 und 7 der Landesverordnung über Grundschulen vom 22. Juni 2007 (letzte Änderung vom 18. Juni 2014, NBl. MBW. S.143) sowie § 5 ff. der Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung (SoFVO) vom 20. Juli 2007 (letzte Änderung vom 28. Februar 2013, NBl. MBW. S. 60) werden die Termine für das Verfahren des Übergangs in die weiterführenden Schulen wie folgt festgesetzt:

II. Verfahren für Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf

1. Information der Eltern

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der Jahrgangsstufe 4 in der Grundschule unterrichten bis spätestens zum 20. Januar 2017 (§ 7 der Landesverordnung über Grundschulen) die Eltern über den Ablauf des Informations- und Anmeldeverfahrens in allen weiterführenden allgemein bildenden Schulen.

2. Entwicklungsbericht

Mit dem Zeugnis bzw. als Zeugnis (lt. Erlass des MBW vom 18. Juni 2014: Entwicklungsbericht zum Übergang an die weiterführenden allgemein bildenden Schulen; NBl. MBW. S.146) zum Schulhalbjahr erhalten die Eltern einen Entwicklungsbericht (§ 6 und 7 der Landesverordnung über Grundschulen). Zu Beginn des zweiten Halbjahres laden die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer die Eltern gemeinsam mit ihrem Kind zu einer verpflichtenden Einzelberatung über den Entwicklungsbericht und die weitere schulische Laufbahn ein; die Lehrkräfte beraten die Eltern hinsichtlich der Wahl einer Schule bzw. der Schulart.

3. Information der weiterführenden allgemein bildenden Schulen

Die untere Schulaufsichtsbehörde teilt den Schulleitungen der Grundschulen die Beratungstermine der aufnehmenden Schulen bis zum 10. Januar 2017 mit. In den aufnehmenden Schulen erfolgen Informationsveranstaltungen bis zum 24. Februar 2017. Hier stellen sich die einzelnen Schulen der Schularten mit

ihren spezifischen Zielen, Anforderungen und Arbeitsweisen vor.

4. Individuelle Beratung der Eltern durch die weiterführenden allgemein bildenden Schulen

Die Schulen ermöglichen auf Wunsch der Eltern eine individuelle Beratung bis zum 24. Februar 2017.

5. Anmeldezeitraum

Die Eltern melden ihr Kind bei der Schule im Anmeldezeitraum vom 27. Februar bis zum 8. März 2017 an. Eine Verkürzung oder Ausweitung dieses Anmeldezeitraums ist nicht zulässig.

III. Verfahren für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf

1. Information der Eltern

Am Ende des ersten Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 4 informieren die Förderzentren die Eltern über die Regelungen zum bevorstehenden Schulwechsel und über die in Frage kommenden weiterführenden allgemein bildenden Schulen. Die Eltern äußern gegenüber dem zuständigen Förderzentrum einen Erst-, einen Zweit- und einen Drittwunsch für eine Schule, die ihr Kind künftig besuchen soll. Die Eltern können die Informationsangebote der weiterführenden allgemein bildenden Schulen in Anspruch nehmen (siehe II. 3); eine Anmeldung dort ist aber nicht erforderlich.

2. Koordinierung

Zuständig für die Koordinierung ist jeweils das Schulamt, das diese Aufgabe ggf. an die Leitung eines Förderzentrums delegieren kann. Die Koordinierung erfolgt in zwei Schritten:

a. Koordinierung von Schulplätzen

Mit den Schulleiterinnen und Schulleitern der vor Ort vorhandenen weiterführenden allgemein bildenden Schulen und deren Schulaufsicht werden Kontingente der jeweils von einer Schule aufzunehmenden Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf festgelegt. Grundlage dafür sind insbesondere Informationen der Förderzentren über die Schülerzahl, die bestehenden Förderschwerpunkte und die Elternwünsche bezüglich der weiterführenden Schule sowie ggf. Besonderheiten der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die aktuell die Jahrgangsstufe 4 besuchen. Dabei sind die personenbezogenen Daten der Kinder und Eltern zu anonymisieren (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 6 Landesdatenschutzgesetz).

b. Koordinierung des individuellen Förderbedarfs

Das zuständige Schulamt oder das zuständige Förderzentrum koordiniert gemäß § 5 Abs. 2 der Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung den individuellen Förderbedarf des einzelnen Kindes in Bezug auf den vorhandenen Schulplatz, an dem diesem Förderbedarf gemäß § 24 Abs. 3 SchulG am besten entsprochen werden kann. Dabei ist nach Möglichkeit der gemäß Ziffer 1 geäußerte Elternwille maßgeblich zu berücksichtigen. Das zuständige Schulamt informiert nach der insofern erfolgten Ermittlung des geeigneten Schulplatzes die Leiterin oder den Leiter der weiterführenden allgemein bildenden Schule über die geplante Zuweisung. Die Koordinierung ist vor Beginn des unter II. 5 festgelegten Anmeldezeitraums abzuschließen.

c. Förderausschuss

Sollte im Rahmen der Koordinierung kein einvernehmliches Ergebnis erzielt werden können, wird ein Förderausschuss einberufen und das Verfahren gemäß § 6 ff. der Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung fortgesetzt.

3. Zuweisung durch das Schulamt

Auf der Grundlage des individuellen Koordinierungsergebnisses wird die Schülerin oder der Schüler mit

sonderpädagogischem Förderbedarf gemäß § 24 Abs. 3 Schulgesetz durch das Schulamt der Schule zugewiesen, in der ihrem Förderbedarf am besten entsprochen werden kann. Dies erfolgt auch, wenn dabei dem gemäß Ziffer 1 geäußerten Elternwillen entsprochen werden kann. In dem Zuweisungsbescheid des Schulamtes wird jeweils darauf hingewiesen, dass die Zuweisung im Einvernehmen mit der Schulaufsicht der aufnehmenden Schule erfolgt.

IV. Hinweise zu Aufnahme- und Ablehnungsbescheiden und einzuhaltenden Terminen

bis zum 10. Januar 2017 (Di)	Mitteilung der Beratungstermine der aufnehmenden Schulen bis zum 10. Januar 2017 durch die untere Schulaufsichtsbehörde an die Schulleitungen der Grundschulen
bis zum 24. Februar 2017 (Fr)	verpflichtende Einzelberatung zum Entwicklungsbericht
	Koordinierung der Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf
	Informationsveranstaltungen und Beratungen der weiterführenden Schulen
27. Februar (Mo) bis 8. März 2017 (Mi)	Anmeldungen an den weiterführenden Schulen
bis zum 16. März 2017 (Do)	Aufnahmeentscheidungen der erstgewünschten Schulen
bis zum 16. März 2017 (Do)	<ul style="list-style-type: none"> • Versand von Aufnahmebescheiden über die Erstwünsche • Versand von Ablehnungsbescheiden für das A-Verfahren (mit folgender Empfehlung: „Damit Sie im 2. Aufnahmeverfahren mit berücksichtigt werden können, empfehlen wir Ihnen eine Anmeldung bis zum 23. März 2017.“) • Weiterleitung der Anmeldeunterlagen an die mit zweiter Priorität gewünschten Schulen • Rückmeldung über den Stand des Aufnahmeverfahrens an die Schulaufsicht
bis zum 24. März 2017 (Fr)	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmeentscheidungen der mit zweiter Priorität gewünschten Schulen • Versand von Aufnahmebescheiden der mit zweiter Priorität gewünschten Schulen • und Ablehnungsbescheiden für das A-Verfahren (mit folgender Empfehlung: „Damit Sie im 3. Aufnahmeverfahren mit berücksichtigt werden können, empfehlen wir Ihnen eine Anmeldung bis zum 30. März 2017.“) • Weiterleitung der Anmeldeunterlagen an die mit dritter Priorität gewünschte Schule • Rückmeldung über den Stand des Aufnahmeverfahrens an die Schulaufsicht
bis zum 31. März 2017 (Fr)	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmeentscheidungen der mit dritter Priorität gewünschten Schulen • Versand von Aufnahme- und Ablehnungsbescheiden • Weiterleitung aller noch verbliebenen Anmeldeunterlagen an das jeweilige Schulamt der Kreise bzw. kreisfreien Städte und • Rückmeldung über den Stand des Aufnahmeverfahrens gemäß Vordruck (Anlage) an die zuständige Schulaufsicht
ab 3. April 2017 (Mo)	<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung der von den Eltern gewünschten Schulart für die Festlegung der zuständigen Schulen durch die Schulämter und • Versand der Anmeldeunterlagen an die jeweils zuständige Schulaufsicht • Nennung der zuständigen Schule durch Schulämter bzw. oberste Schulaufsicht
Osterferien vom 7. bis 21. April 2017	

Anl.

Hinweis: In jedem Stand des Verfahrens dokumentiert die Schulleiterin bzw. der Schulleiter den Verbleib der Unterlagen und hält fest, an welche Schule die Anmeldeunterlagen weitergeleitet wurden.

V. Rückmeldebogen an die Schulaufsicht

Schule
(Name, Anschrift und Telefonnummer)

Stichtag: 31. März 2017

**Rückmeldung an die zuständige Schulaufsicht über den Stand des
Aufnahmeverfahrens**

Aufnahmeverfahren von Schülerinnen und Schülern für den 5. Jahrgang des
Schuljahres 2017/18

Aufnahmekapazität: _____ *)

**) Es zählt nur die von der Schulaufsicht vorher festgelegte Kapazität*

angemeldete Kinder:	
aufgenommene Kinder Erstwunsch:	
aufgenommene Kinder Zweitwunsch:	
aufgenommene Kinder Drittwunsch:	
verbleibende freie Plätze:	

Fachanforderungen für die Fächer Biologie, Chemie, Physik, Griechisch, Dänisch, Russisch, Evangelische Religion, Katholische Religion, Philosophie, Geschichte, Wirtschaft/Politik

Erlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 1. Juni 2016 - III 301

Aufgrund des § 126 Absatz 3 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Schule und Berufsbildung Folgendes:

Die Fachanforderungen für die Fächer Biologie, Chemie, Physik, Griechisch, Dänisch, Russisch, Evangelische Religion, Katholische Religion, Philosophie, Geschichte, Wirtschaft/Politik (Sekundarstufe I und Sekundarstufe II) treten zum Schuljahr 2016/17 in Kraft.

Sie gelten an allgemein bildenden Schulen und lösen die bislang geltenden Lehrpläne ab. Dabei gelten die Fachanforderungen für die Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2016/17 aufwachsend für die Jahrgangsstufe 5, für das Fach Wirtschaft/Politik ab Jahrgangsstufe 7 und die Fachanforderungen für die Sekundarstufe II ab dem Schuljahr 2016/17 in der Einführungsphase der Oberstufe aufwachsend.

Die Fachanforderungen für die Fächer Biologie, Chemie, Physik und Griechisch gelten in der Sekundarstufe I nur für die Gymnasien. Wird in den Gymnasien in den Jahrgangsstufen 5/6 Biologie, Chemie und Physik fächerübergreifend unterrichtet, sind die Fachanforderungen der Fächer zugrunde zu legen.

Die bislang geltenden Lehrpläne für die Fächer Biologie, Chemie, Physik, Griechisch, Dänisch, Russisch, Evangelische Religion, Katholische Religion, Philosophie, Geschichte, Wirtschaft/Politik gelten auslaufend weiter; sie treten jahrgangsstufenweise bis zum Ende des Schuljahres 2021/22 (Sekundarstufe I) bzw. 2018/19 (Sekundarstufe II) für die allgemein bildenden Schulen außer Kraft.

Die Fachanforderungen werden bis zum 15. August 2016 auf dem Lehrplanportal des Landes (<http://lehrplan.lernnetz.de>) veröffentlicht.

Namensänderung

Bekanntmachung des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 27. Juni 2016 - III 22

Das Förderzentrum der Stadt Uetersen führt weiterhin die Bezeichnung „Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen der Stadt Uetersen in Uetersen“ und trägt künftig den Namen „Förderzentrum Region Uetersen“.

Festlegung der Schulkostenbeiträge nach § 111 Abs. 5 SchulG für das Haushaltsjahr 2016

Runderlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 14. Juni 2016 - III 201 - 320.06.02.01.02

Zur Durchführung des § 111 Abs. 5 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes werden die Schulkostenbeiträge für den Besuch von Förderzentren in Trägerschaft des Landes für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgelegt:

1.	für jede Schülerin und jeden Schüler am Landesförderzentrum Hören und Kommunikation in Schleswig	=	4.797 €
2.	für jede Schülerin und jeden Schüler am Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung in Schwientental (OT Raisdorf)	=	14.577 €
3.	für jede Schülerin und jeden Schüler am Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung in Damp	=	5.100 €

Studentafeln für die Fachschule, Bereich Wirtschaft, Fachrichtung Hotel- und Gaststättengewerbe

Runderlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 27. April 2016 - III 32 - 3023.700.0

Aufgrund des § 126 Absatz 3 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Schule und Berufsbildung, dass ab 1. August 2017 die als Anlagen beigefügten Studentafeln für die Fachschule, Bereich Wirtschaft, Fachrichtung Hotel- und Gaststättengewerbe, anzuwenden sind.

Gleichzeitig werden die bestehenden Studentafeln für diese Fachrichtung aufgehoben. Sie gelten aber weiter für Schülerinnen und Schüler, die sich vor dem 1. August 2017 in einem dieser Bildungsgänge befunden haben.

Anl.

Studentenafel Berufsbildende Schulen	F 4
	1.8.2017

Fachschule Wirtschaft Fachrichtung Hotel- und Gaststättengewerbe Staatlich geprüfter Gastronom und Staatlich geprüfte Gastronomin	
	Unterrichtsstunden bezogen auf den 1-jährigen Bildungsgang
Fachrichtungsbezogener Lernbereich mit den Lernfeldern	
LF 1: Rahmenbedingungen unternehmerischer Gründung erarbeiten, beurteilen und anwenden	80
LF 2: Geschäftsvorgänge buchen, Jahresabschluss erstellen und für unternehmerische Entscheidungen vorbereiten	120
LF 3: Bildungs- und Entwicklungsprozesse im Unternehmen gestalten, beurteilen und verändern	120
LF 4: Rechtsvorschriften anwenden, die das Unternehmen im Umgang mit Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern betreffen	120
LF 5: Gastgewerbliche Leistungsprozesse planen, organisieren, beurteilen und verändern	160
LF 6: Lebensmittel unter ernährungsphysiologischen und technologischen Aspekten unterscheiden und beurteilen	160
LF 7: Spanisch, Französisch, Schwedisch im Hotel- und Gaststättengewerbe nutzen	80
Projektarbeit	40
Fachrichtungsübergreifender Lernbereich mit den Fächern	
Wirtschaft/Politik	80
Deutsch/Kommunikation	80
Englisch	80
Mathematik	80 ¹
Informatik	80
	1.280

¹ Weitere 80 Unterrichtsstunden Mathematik werden in den Lernfeldern integrativ unterrichtet.

Studentafel	F 4
Berufsbildende Schulen	1.8.2017

Fachschule Wirtschaft Fachrichtung Hotel- und Gaststättengewerbe Staatlich geprüfter Hotel- und Gaststättenbetriebs- wirt und Staatlich geprüfte Hotel- und Gaststätten- betriebswirtin	
	Unterrichtsstunden bezogen auf den 2-jährigen Bildungsgang
Fachrichtungsbezogener Lernbereich mit den Lern- feldern	
LF 1: Rahmenbedingungen unternehmerischer Gründung erarbeiten, beurteilen und anwenden	80
LF 2: Geschäftsvorgänge buchen, Jahresabschluss erstellen und für unternehmerische Entscheidungen vorbereiten	120
LF 3: Bildungs- und Entwicklungsprozesse im Unternehmen gestalten, beurteilen und verändern	120
LF 4: Rechtsvorschriften anwenden, die das Unternehmen im Umgang mit Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern betreffen	120
LF 5: Gastgewerbliche Leistungsprozesse planen, organisieren, beurteilen und verändern	160
LF 6: Lebensmittel unter ernährungsphysiologischen und technologischen Aspekten unterscheiden und beurteilen	160
LF 7: Spanisch, Französisch, Schwedisch im Hotel- und Gaststättengewerbe nutzen	160
LF 8: Betriebswirtschaftliche Prozesse planen, steuern, kontrollieren und verändern	120
LF 9: Prozesse des Personalmanagement planen, gestalten und beurteilen	120
LF 10: vertiefende Zusammenhänge des Rechnungswesens darstellen und Rechtsvorschriften anwenden	120
Wahlpflichtbereich und Projektarbeit ¹	520

¹ Im Wahlpflichtbereich wird einer der folgenden Bereiche im Umfang von 320 Unterrichtsstunden gewählt:

- Speisen/Angebote für Referenzgruppen erstellen, bewerten und verändern sowie Praxis Küche
- Getränke für Referenzgruppen erstellen, bewerten und verändern sowie Praxis Restaurant
- Beherbergung und Tourismus als wesentliche Elemente des gastgewerblichen Absatzmarktes analysieren, Entwicklungen erfassen und Auswirkungen bewerten sowie Praxis Hotel
- Geschäftskonzepte mit Hilfe betriebswirtschaftlicher Methoden untersuchen, bewerten schriftlich verfassen und präsentieren

Daneben werden zwei weitere Wahlpflichtangebote im Umfang von je 80 Unterrichtsstunden gewählt. Zusatzunterricht im Fach Mathematik im Umfang von 80 Unterrichtsstunden zum Erwerb der Fachhochschulreife ist im Wahlpflichtbereich anzubieten.

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich mit den Fächern	
Wirtschaft/Politik	120
Deutsch/Kommunikation	160
Englisch	160
Mathematik	80 ²
Informatik	80
	2.400

² Weitere 80 Unterrichtsstunden Mathematik werden in den Lernfeldern integrativ unterrichtet.

Der Unterricht berücksichtigt die Standards nach der Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni 1998 i. d. F. vom 9. März 2001).

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Übertragung von personalrechtlichen Befugnissen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein - Landesförderzentrum Hören und Kommunikation

Erlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 7. Juni 2016 - III 2317

I. Delegation

1. Der Ministerpräsident hat mit Erlass vom 1. April 2007 (Amtsbl. Schl.-H. S. 287) den Ministerien personalrechtliche Befugnisse aus Artikel 31 der Landesverfassung übertragen. Die personalrechtlichen Befugnisse des Ministeriums für Schule und Berufsbildung gebe ich wie folgt weiter (delegierter Bereich):

1.1 Das Landesförderzentrum Hören und Kommunikation ist zuständig für die Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe 10 TV-L.

2. Die Planstellen- und Stellenbewirtschaftung für den Zuständigkeitsbereich ist mit der Delegation verbunden. Stellenpläne und Stellenübersichten dürfen nur im Rahmen des Personalkostenbudgets genutzt werden.

3. Die Dienststelle erhält ein jährliches Personalkostenbudget. Das Budget der Dienststelle umfasst die Personalkosten aller Beschäftigten (delegierter und nichtdelegierter Bereich). Damit wird die finanzielle Obergrenze für die gesamte Personalbewirtschaftung der Dienststelle festgelegt. Vorgaben der Landesregierung und Änderungen bei den personalwirtschaftlichen Planungs- und Rahmendaten können diesen Rahmen einschränken.

4. Über die in Nummer 1 erteilten Befugnisse hinaus ist das Landesförderzentrum auch im nichtdelegierten Personalbereich dafür zuständig,

a) Erholungsurlaub, Sonderurlaub nach der Sonderurlaubsverordnung, Arbeitsbefreiung und Freistellung vom Dienst nach dem Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz zu bewilligen;

b) Zeiten der Arbeitsunfähigkeit zu erfassen und Maßnahmen nach § 22 TV-L auszulösen.

5. Über die gesamte Beförderungspraxis des vorangegangenen Jahres ist dem Ministerium für Schule und Berufsbildung bis zum 1. Februar des Jahres zu berichten (Konsequenz aus Nr. 4.6 der Leistungs- und Beförderungsgrundsätze).

II Entscheidungsvorbehalt und Selbsteintritt

Angelegenheiten des Beamten-, Tarif- und Mitbestimmungsrechts von grundsätzlicher Bedeutung sind dem zuständigen Personalreferat des Ministeriums für Schule und Berufsbildung zur Entscheidung vorzulegen.

Die Rücknahme der übertragenen Befugnisse im Einzelfall oder im Allgemeinen, insbesondere aus Gründen einer gleichmäßigen Personalentwicklung im Geschäftsbereich oder aus organisatorischen Gründen, bleibt vorbehalten.

III. Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt rückwirkend zum 1. Februar 2015 in Kraft und ist befristet bis zum 31. Januar 2020.

Ausschreibung der Funktionsstellen

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gymnasien					
1.1 Gymnasium Wentorf	Wentorf bei Hamburg	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit den Schwerpunkten Aus- und Fortbildung, schulinterne Fachcurricula, Schulprogramm, Kooperation mit der Gemeinschaftsschule	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 25 Postfach 71 24 24171 Kiel
2. Gemeinschaftsschulen					
2.1 Johann-Comenius-Schule Thesdorf Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Pinneberg	Pinneberg	Leiterin/Leiter der Oberstufe Bewerberinnen/ Bewerber mit der Lehrbefähigung für Gymnasien	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 26 Postfach 7124 24171 Kiel
3. Berufsbildende Schulen					
3.1 Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Steinburg	Itzehoe	Abteilungsleitung für das Übergangssystem (AV-SH, DaZ, BV) und schulartübergreifende Aufgaben *)	A 15	Aufgabenübertragung sofort. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Steinburg Juliengardeweg 9 25524 Itzehoe

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim Regionalen Berufsbildungszentrum Steinburg, Juliengardeweg 9 in 25524 Itzehoe anfordern.
Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin / Studienrat) erfüllen.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3.2 Regionales Berufsbildungszentrum Technik der Landeshauptstadt Kiel Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	Kiel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter	A 15 Z	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2017. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Regionales Berufsbildungszentrum Technik der Landeshauptstadt Kiel Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts Geschwister-Scholl-Straße 9 24143 Kiel
3.3 Regionales Berufsbildungszentrum Technik der Landeshauptstadt Kiel Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	Kiel	Leiterin/Leiter der Vollzeitabteilung BFS I, FOS, BOS	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2017. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Regionales Berufsbildungszentrum Technik der Landeshauptstadt Kiel Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts Geschwister-Scholl-Straße 9 24143 Kiel
3.4 Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	Kiel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter	A 15 Z	Aufgabenübertragung sofort. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	RBZ Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel AÖR Westring 444 24118 Kiel

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim Regionalen Berufsbildungszentrum Technik der Landeshauptstadt Kiel, Geschwister-Scholl-Straße 9 in 24143 Kiel anfordern.

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin / Studienrat) erfüllen.

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim RBZ Wirtschaft. Kiel, Westring 444 in 24118 Kiel anfordern.

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin / Studienrat) erfüllen.

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3.5 Berufsbildungszentrum Schleswig 2. Ausschreibung	Schleswig	Koordinator/in Sozialwirtschaft und übergeordnete Aufgaben	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2016. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufsbildungszentrum Schleswig Flensburger Straße 19 b 24837 Schleswig

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim Berufsbildungszentrum Schleswig, Flensburger Straße 19 b in 24837 Schleswig anfordern. Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin / Studienrat) erfüllen.

Koordinatorstellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen

An den Gemeinschaftsschulen werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt; zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII (3) des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 7 des Leitungszeiterlasses (Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben sowie für die pädagogische Arbeit und für Schulentwicklung vom 31. August 2010, NBl. MBK. Schl.-H. S. 277) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenene Koordinationenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben; Lehrkräfte mit der Laufbahnbefähigung für Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen; die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die nachstehenden allgemeinen Hinweise, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind über das zuständige Schulamt auf dem Dienstwege an das Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein - III 21 - zu richten. Bitte verzichten Sie aus Gründen des Umweltschutzes auf die Verwendung von Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Schulen, für die Sie sich bewerben, werden von hier aus über die eingegangenen Bewerbungen informiert.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Gotthard-Kühl-Schule Grund- und Gemeinschafts- schule der Hanse- stadt Lübeck	Koordinatorin/ Koordinator A 12 Z (GH-Laufbahn)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination von Grundschul- angelegenheiten	Ministerium für Schule und Berufsbildung III 21 Jensendamm 5 24103 Kiel
Willy-Brandt- Schule Grund- und Gemeinschafts- schule der Hanse- stadt Lübeck	Koordinatorin/ Koordinator max. A 14 Z Die Besoldung erfolgt laufbahn- bezogen.	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogi- schen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	Ministerium für Schule und Berufsbildung III 21 Jensendamm 5 24103 Kiel
Willy-Brandt- Schule Grund- und Gemeinschafts- schule der Hanse- stadt Lübeck	Koordinatorin/ Koordinator max. A 14 Z Die Besoldung erfolgt laufbahn- bezogen.	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogi- schen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	Ministerium für Schule und Berufsbildung III 21 Jensendamm 5 24103 Kiel
Christian-Timm- Schule Gemeinschafts- schule der Stadt Rendsburg	Koordinatorin/ Koordinator max. A 15 Die Besoldung erfolgt laufbahn- bezogen.	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogi- schen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	Ministerium für Schule und Berufsbildung III 21 Jensendamm 5 24103 Kiel
Christian-Timm- Schule Gemeinschafts- schule der Stadt Rendsburg	Koordinatorin/ Koordinator max. A 15 Die Besoldung erfolgt laufbahn- bezogen.	1. Februar 2017	Koordination der pädagogi- schen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	Ministerium für Schule und Berufsbildung III 21 Jensendamm 5 24103 Kiel
Grund- und Gemeinschafts- schule im Quel- lental, Pinneberg Kreis Pinneberg 2. Ausschreibung	Koordinatorin/ Koordinator A 12 Z (GH-Laufbahn)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination von Grundschul- angelegenheiten	Ministerium für Schule und Berufsbildung III 21 Jensendamm 5 24103 Kiel
Gemeinschafts- schule Meldorf Kreis Dithmar- schen	Koordinatorin/ Koordinator max. A 15 Die Besoldung erfolgt laufbahn- bezogen.	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination schulfachlicher und schulorganisatorischer Aufgaben	Ministerium für Schule und Berufsbildung III 21 Jensendamm 5 24103 Kiel

Ausschreibung der Schulleiterstellen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen				
1.1 Grundschule Holtenau Richthofenstraße 14 24159 Kiel	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 139 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> - zweizügige Grundschule - Betreuungsangebot von 7.00 bis 17.00 Uhr in der Betreuten Grundschule (Elternverein) - Ausbildungsschule - integrative Maßnahmen - gute räumliche Ausstattung mit Sporthallen, Sportplatz, Küche und Computerraum - Schwimmunterricht in Jahrgangsstufe 4 - Projekt Niemanden zurücklassen in Mathematik und Deutsch - vielfältiges Schulleben (Sport-Schulfeste, Projektstage, Schulgottesdienste, Schulausflüge) - aufgeschlossenes, kooperatives Kollegium - gute und enge Zusammenarbeit mit Eltern, Förderverein, örtlichen Kitas und Vereinen, Kirchengemeinde, Institutionen - Klassenräume mit Internetanschlüssen - Stadtteilbücherei im Haus - breit gefächertes AG-Angebot - regelmäßige Präsentationen der Unterrichtsergebnisse aller Klassen für Schüler/innen und Eltern 	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
1.2 Marschenschule Grundschule des Amtes Marne-Nordsee Mittelstraße 33 25709 Kronprinzenkoog	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 Z 190 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> - Grundschule im ländlichen Raum mit den drei Standorten Kronprinzenkoog, Helse und Friedrichskoog – teilweise jahrgangsübergreifender Unterricht - Offene Ganztagschule, Sinus-Schule, Umwelt- und Zukunftsschule - lebendiges Schulleben mit vielerlei Schüler- und Elternaktivitäten, unterstützende Fördervereine, Schulsozialpädagogin, zwei Schulassistentinnen, eine pädagogische Helferin - Klasse 2000: Gesundheitsförderung und Gewaltprävention und gemeinsames Schulfrühstück, Schwimmunterricht in den Jahrgangsstufen 3 und 4 (Bustransfer) - Zusammenarbeit mit mehreren Kitas, gemeinsame Projekte Kita-Schule und enge Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum 	Schulamts des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide
2. Ausschreibung				

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.3 Bürgerschule Carl-Legien-Straße 1 25348 Glückstadt	Schulleiterin/ Schulleiter A 14 373 Schüler/ innen	1. Februar 2017	<ul style="list-style-type: none"> – vierzügige Grundschule mit DaZ-Zentrum, einzige Grundschule vor Ort, jahrgangsbundener Unterricht – Eingangsphase: intensive präventive Fördermaßnahmen, erfolgreiche Zusammenarbeit mit FöZ (Sonderschullehrkräfte am Standort) unter Einbeziehung von Schulsozialarbeit und Schulassistenten – Kollegium: engagiert und aufgeschlossen, intensive Kooperation mit den ebenfalls engagierten pädagogischen Mitarbeiter/innen – Lehrkräfte und Mitarbeiter/innen nehmen diverse Aufgabenbereiche selbstständig und zuverlässig wahr – Schulträger: konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung – Schulsozialarbeit: zwei Mitarbeiterinnen (insgesamt ganze Stelle) und Schulassistenten: drei Mitarbeiter/innen (insgesamt ganze Stelle, Arbeitgeber für alle: Schulträger) – Fördermaßnahmen: umfangreiches Angebot – Zusammenarbeit mit der Elternschaft: regelmäßig und konstruktiv, Elternlotsendienst, Frühstücksmütter – Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln: sachlich angemessen und umfangreich – Raumangebot: Musikraum, Werkraum – zwei PC-Räume, Schulküche, zweiteilige Sporthalle (auch als Theater nutzbar), Mensa, Stadtteilbücherei für GS-Alter, Klassenräume für OGTS, Kleinsportplatz, zahlreiche Bewegungsmöglichkeiten auf dem Schulhof – OGTS: vielfältiges Kursangebot und starke Nutzung inklusive Grundschulbetreuung von täglich 7.00-8.00 und 12.00-16.00 Uhr – Träger OGTS: Schulträger, stellt 24 Stunden zusätzlich Personal für OGTS-Verwaltung und -Organisation – Veranstaltungskalender: Klassenfahrten im 3. oder 4. Jahrgang, Theatervorführungen, Musikveranstaltungen, Sportfeste, Schulfeste (Vogelschießen), Projektstage, Mathe-Känguru – regelmäßige Zusammenarbeit mit Kitas, Gemeinschaftsschule und Gymnasium vor Ort 	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.4 Schule am Deich Grundschule des Schulverbandes Glückstadt Hinterstraße 3 25379 Herzhorn	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 148 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – Grundschule mit den zwei Standorten Herzhorn (einzügig) und Kollmar (zwei Lerngruppen) – zum Teil jahrgangsübergreifendes Arbeiten – vielfältiges Schulleben: Projektstage, Weihnachtsbasar, Weihnachtsfeier, Kinderfest, Klasse 2000, Ausflüge, Klassenfahrten, externe Sportturniere – Projekt „Niemanden zurücklassen – Lesen macht stark / Mathe macht stark“ – engagiertes und innovationsfreudiges Kollegium (dazu zählen auch eine Schulsozialarbeiterin und eine Schulassistentin) – enge Kooperation mit dem Förderzentrum – PC-Raum und zum Teil Laptops in den Klassenräumen an beiden Standorten – Kollmar: zusätzlich Technikraum – große Sporthalle und Sportplatz an beiden Standorten – große Schulhöfe mit Spielgeräten – Grundschulbetreuung mit zusätzlichen Angeboten (Basteln, Sport) – aktive Elternschaft und Fördervereine – vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern der Gemeinden und dem Schulverband – sehr gute Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (Kitas, Kirche, Sportverein, Betriebe) 	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe
1.5 Grundschule Rantrum Schulstraße 1 25873 Rantrum	Schulleiterin/ Schulleiter A 12 Z 91 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – einzügige verlässliche Grundschule im ländlichen Raum – Frühbetreuung ab 7.00 Uhr und Nachmittagsbetreuung bis 17.00 Uhr inklusive Mittagessen – gute räumliche und sächliche Ausstattung (u.a. modern eingerichteter PC-Raum mit neuer NUC und vielfältiger Lernsoftware, großer Multifunktionsraum, auch als Musik-/Werkraum, Fachraum Deutsch, Fachraum Mathematik, Doppelsporthalle) – weiträumiges Schulgelände mit kindergerechtem Schulhof, vielfältigen Bewegungsmöglichkeiten, Schulgarten, grünes Klassenzimmer 	Schulamt des Kreises Nordfriesland Marktstraße 6 25813 Husum



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.6 Astrid-Lindgren-Schule Grundschule Büdelsdorf Sportallee 19 24782 Büdelsdorf	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 Z 362 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> - Inklusion in allen Klassen, auch mit Schulbegleitung - enge, konstruktive Zusammenarbeit mit der Gemeinde als Schulträger, Elternschaft, FöZ und Kita (Schnuppertag für Kita-Kinder) - aktiv unterstützender Förderverein - Unterstützung durch den Einsatz junger Menschen im Bundesfreiwilligendienst - Präventionskonzept (regelmäßiger Klassenrat ab Jahrgangsstufe 1, angeleitetes Teamfähigkeits- und Gewaltpräventionstraining in den Jahrgangsstufen 3 und 4) - engagierter Schulelternbeirat - engagierte Sozialarbeiterin - Schulbücherei in Elternhand - lebendiges Schulleben (u.a. Kinderfest, Projektwoche, Lesenacht, Fasching in der Schule, adventlicher Basar mit dem Förderverein, Sportveranstaltungen und -wettkämpfe, Schwimmunterricht in Jahrgangsstufe 3, gemeinsame Ausflüge) - engagiertes, aufgeschlossenes und kooperatives Kollegium 	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
3. Ausschreibung			<ul style="list-style-type: none"> - im Zusammenlegungsprozess befindliche vier- bis fünfzügige Grundschule mit zurzeit 17 Klassen an gegenwärtig zwei Standorten (Sportallee 19 und Neue Dorfstraße 67) und der Zusammenführung an einem Standort 2018/19 - großer Gestaltungsspielraum durch Einzug in ein gemeinsames Gebäude und professionelle Begleitung des Zusammenlegungsprozesses - gute räumliche und sachliche Ausstattung (PC-, Musik- und Kunsträume, Sporthalle an jedem Standort, Sportplatz, Freibad, Bücherei, Lehrküche und Werkraum von je einem Standort aus gut erreichbar) - aufgeschlossenes, engagiertes, tolerantes und kooperatives Kollegium, das bereits in vielen Bereichen standortübergreifend zusammenarbeitet - Ausbildungs- und Praktikumsschule - DaZ-Basisstufe in Planung - PC-Schulung für Jahrgangsstufen 3 und 4 durch „Büdelsdorf goes Multimedia“ 	→

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das	
1.7	Grundschule Tanneck Papenkamp 8 23879 Mölln	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 Z	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – aktives Schulleben durch Teilnahme an verschiedenen schulischen Wettbewerben, außerunterrichtlichen Aktivitäten und Lernen am anderen Ort – sehr engagierte und gut vernetzte Schulsozialarbeit – konstruktive Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum (Inklusion und Prävention), der Schulassistenz, den Kitas, den weiterführenden Schulen, den Trägern der Ganztagsbetreuung und dem Schulträger (insbesondere im Bereich Schulentwicklung) – aktive Elternschaft und unterstützender Förderverein 	Schulamts des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg
2.	Ausschreibung	257 Schüler/ innen		<ul style="list-style-type: none"> – dreizügige Grundschule in der Möllner Waldstadt – Offene Ganztagschule – aufgeschlossenes und engagiertes Kollegium – gute sachliche Ausstattung – kleiner Computerraum mit Internetanschluss – Schülerbücherei – Schülerrat / Konfliktlotsen – enge Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde – Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern und Institutionen (Polizei, Feuerwehr, Round-Table, Alkohol- und Drogenberatung, Museen etc.) – Pflege des Schullebens durch zahlreiche Veranstaltungen im Jahreskreis (Sommerfest, Theaterfahrt zur Weihnachtszeit, Verkehrserziehungstag im Wechsel mit Fasching, Autorenlesung im 2. Schuljahr, Unterrichtsgänge und Wandertage, Bundesjugendspiele in den Jahrgangsstufen 3 und 4 etc.) – Kooperation mit den Förderzentren – Kooperation mit dem Berufsbildungszentrum Mölln (z. B. Erzieherpraktika) – Ausbildungsschule – Teilnahme an den Projekten „Lesen macht stark“ und „Mathe macht stark“ – Leseintensivmaßnahme in Jahrgangsstufe 2 – Elternhilfe und -mitarbeit bei vielen Gelegenheiten – Förderverein unterstützt Anschaffungen und schulische Veranstaltungen – Homepage 	

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.8 Grundschule Pellwormstraße Pellwormstraße 37 22846 Norderstedt	Schulleiterin/ Schulleiter A 13	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – zweizügige Grundschule – gemeinsame Nutzung des Gebäudes mit städtischem Hort – Betreuung vor und nach dem verlässlichen Unterricht durch Hort- und Modulgruppen – Fachräume für Musik und Kunst/Werken, Sporthalle und Sportplatz – gute sächliche Ausstattung – konstruktive unterstützende Zusammenarbeit mit dem Schulträger – enge Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum im Rahmen der inklusiven Beschulung – erprobtes Förder- und Förderkonzept mit intensiver Sprachförderung (DaZ), Frühadtraining – vielfältiges und lebendiges Schulleben mit wiederkehrenden Aktivitäten und Projekten – Leseförderung durch Antolin, Lesemütter, feste Lesestunden – regelmäßige Zusammenarbeit mit der Bücherei: Lesungen, Klassenbesuche – AG-Angebote im Anschluss an die Verlässlichkeit in Kooperation mit Sportvereinen und Musikschule – Elterninitiative für gesundes Schulfrühstück in Zusammenarbeit mit dem Schulverein – Vernetzung mit benachbarten Kitas zur Gestaltung des Übergangs in die Schule (Hand-in-Hand-Projekt) in Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeiterinnen – enge Einbindung der Schulsozialarbeiterinnen in den Unterricht der Eingangsphase 	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
5. Ausschreibung	132 Schüler/ innen			
1.9 Gorch-Fock-Schule Mürwiker Straße 7 24376 Kappeln- Ellenberg	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 Z 258 Schüler/ innen	1. Februar 2017	<ul style="list-style-type: none"> – Grundschulzentrum für Kappeln – dreizügige Grundschule mit Außenstelle in Habertwedt (Gemeinde Grödersby) – verbindliche Arbeit in Jahrgangsteams – aktive Schulentwicklung – regelmäßiges Supervisionsangebot für das Kollegium – großzügiges Schulgelände mit vielfältigen Spielmöglichkeiten – Schulgarten an beiden Standorten – diverse Fachräume und eigene modernisierte Sporthalle am Standort Ellenberg – gute sächliche Ausstattung, z. B. „Kinderverkehrsschule“ 	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – aufgeschlossener Schulträger – Schulsozialarbeiter täglich vor Ort, Schulassistenten an beiden Standorten, Pädagogische Insel – Betreuungsmöglichkeiten und vielfältiges Kursangebot im Rahmen der Offenen Ganztagschule – Betreuungsmöglichkeiten von 7.00 - 15.00 Uhr – Mittagstischangebot und kostenloses Frühstücksangebot an beiden Standorten – FiSch-Standort (Familie in Schule) – DaZ-Zentrum (Deutsch als Zweitsprache) – besondere Maßnahme zur Inklusion in der Eingangsphase („Trainingsgruppe“) – jahrgangsübergreifendes Lernen in der Außenstelle – Präventionskonzept: soziales Training, Klassen- und Schülerrat – Konzepte zum individuellen Fördern und Fordern – fachlicher Schwerpunkt Entdeckendes Lernen: jährliche „Forschertage“ zu Wasser, Feuer, Erde und Luft; eigene Mini-Phänomente – gemeinsames Konzept zum Übergang Kita in die Grundschule – engagierter Förderverein – Ausbildungs- und Praktikumsschule (Uni Flensburg, IQSH) – ausgezeichnete Kooperation mit dem Förderzentrum und außerschulischen Einrichtungen 	
1.10 Grundschule Moorrege Klinkerstraße 8 25436 Moorrege	Schulleiterin/ Schulleiter A 13	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – zweizügige verlässliche Grundschule – Betreuungsklasse bis 16.00 Uhr – auf Wunsch Mittagessen für die betreuten Kinder 	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn
2. Ausschreibung	170 Schüler/innen		<ul style="list-style-type: none"> – engagiertes und kooperativ arbeitendes Kollegium, aufgeschlossen für Neues – Ausbildungsschule – Schulsozialarbeit, Schulassistenten – Streitschlichterausbildung und Klassenrat – Frühhilfereausbildung durch die Johanniter – enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule – unterstützender Schulträger – Angebot von 13 Arbeitsgemeinschaften durch Moorreger Bürger/innen 	→

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.11 Grundschule Russee Russeer Weg 11 24111 Kiel	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 Z 209 Schüler/ innen	1. Februar 2017	<ul style="list-style-type: none"> - gute Zusammenarbeit mit: Kitas, Kirche, AWO, Sportvereinen, Förderzentrum, umliegende Schulen - verschiedene schulische AGs - vielfältiges Schulleben, Teilnahme am Gemeindeleben - Schulfeste, Projektwochen - Hausaufgabenhilfe - Teilnahme an den Projekten: Känguru, Sinus, MMS, Mathe-Olympiade - neu: Klasse 2000 - Konzepte zum Methodentraining und Konfliktmanagement - großer, gut ausgestatteter Schulhof - Schulgarten - PC-Raum, Musik- und Werkraum, einige Gruppenräume - Bücherei - gut ausgestattete Küche - geplanter Anbau 2016 	Schulamts Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.12 Grundschule Barsbüttel Soltausredder 18 22885 Barsbüttel	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 Z 274 Schüler/ innen	1. Februar 2017	<ul style="list-style-type: none"> – Einbindung der Kinderbücherei in den Unterricht, z. B. Autorenlesungen, Antolin-Programm, Mentor-Verein e.V. – Partizipation der Schüler/innen, Mitgestaltung und Mitverantwortung durch Pausen-AG und Schülerschaft, Evaluation von Vorhaben – Sportfeste – Musical – Mathe-Olympiade <ul style="list-style-type: none"> – dreizügige Grundschule – Kollegium besteht aus 16 Kolleg/innen und einer Schulsozialarbeiterin – Schule verfügt neben den Klassenräumen über zwei Turnhallen, einen Werkraum, einen Musik- und einen Computerraum – Computer in den Klassen- und Gruppenräumen miteinander vernetzt – interaktives Whiteboard in jedem Klassenraum – lebendiges Schulleben, siehe Homepage: www.gs-barsbuettel.de – enge Zusammenarbeit zwischen Kitas und der Gemeinschaftsschule – Betreuungsangebot durch den privaten Verein „Ampelmännchen“ vor und nach der Schule – seit Schuljahresbeginn 2015/16 Offene Ganztagschule – Pausenhof mit Spielgeräten, die reichliche Aktivitäten ermöglichen – grünes Klassenzimmer, das Unterricht im Freien möglich macht – gute Zusammenarbeit zwischen Elternschaft, Kollegium und Verwaltung 	Schulamts des Kreises Stormarn Mommensenstraße 11 23843 Bad Oldesloe

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2. Förderzentren				
2.1 Erich-Kästner-Schule Förderzentrum mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung Am Exerzierplatz 24 22844 Norderstedt	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 14 (SoS-Laufbahn) 5 Schüler/innen intern, 215 Schüler/innen in integrativer Beschulung	1. Februar 2017	<ul style="list-style-type: none"> – ausschließlich präventiv und integrativ arbeitend – Kooperation mit dreizehn Grundschulen, vier Gemeinschaftsschulen, vier Gymnasien – Zentrum kooperative Erziehungshilfe – Beratungsangebote Erziehungshilfe, Lernen, Sprache – Sprachheilarbeit in 37 Kitas – Außenstelle mit Lerngruppen in der Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie im Regio Klinikum Elmshorn / Außenstelle Norderstedt – sehr enge Kooperation mit der GS Friedrichsgabe im Rahmen zweier Sprachintensivmaßnahmen (SIM) in der Eingangsphase – Vernetzung mit Arbeitsagentur, Jugendamt, Schulsozialarbeit, Jugendhilfeträgern, Bildung Erziehung Betreuung (BEB) in Norderstedt (OGGS, schulische Assistenz), Eingliederungshilfe, jugendärztlichem Dienst, schulpsychologischem Dienst – kooperatives, teamorientiertes und innovatives Kollegium (39 Kolleginnen und Kollegen) 	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
3. Gemeinschaftsschulen				
3.1 Wilhelm-Tanck-Schule Färberstraße 25 24534 Neumünster 2. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter A 14 Z (GH-Laufbahn) oder A 15 (RS-Laufbahn) oder A 15 Z (Gym-Laufbahn) 402 Schüler/innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – drei- bis vierzügige Gemeinschaftsschule mit auslaufendem Regionalschulteil (Jahrgangsstufen 8 bis 10) – Offener Ganztagsbetrieb mit vielfältigem Nachmittagsangebot, Hausaufgabenbetreuung, Mensabetrieb (im Aufbau) – einsatzfreudiges, innovatives Kollegium mit derzeit 33 Lehrkräften – intensive Zusammenarbeit mit den Förderzentren im Bereich inklusiver Beschulung – erfolgreiche Integration von Schüler/innen mit Migrationshintergrund – intensive Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit in allen Jahrgangsstufen – enge Kooperation mit der Jugendhilfe und der Polizei (Polizeipaten) – enge Zusammenarbeit mit dem DaZ-Zentrum 	Schulamt der Stadt Neumünster Großflecken 59 24534 Neumünster



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – intensive Berufsorientierung und enge Zusammenarbeit mit der Berufsberatung, der Arbeitsverwaltung und Kooperationspartnern im Bereich der Berufsvorbereitung – Ausbildungsschule für die Laufbahnen der Grund- und Hauptschullehrkräfte bzw. Realschullehrkräfte; Kooperationschule für eine benachbarte Grundschule – Kooperation mit den Regionalen Bildungszentren in Neumünster – profilierter WPU-Bereich mit Angeboten aus allen Lernbereichen: Darstellendes Spiel, „Tanckstelle“ (schülergeführter Kiosk), Informatik u.a.m. – Akzentuierung des Unterrichtsangebots in den Bereichen Sport, Naturwissenschaften und Ästhetische Bildung – Stärkung der Mitwirkung der Schüler/innen an der Gestaltung des Schullebens: SV-Arbeit, Sanitätsdienst, Streitschlichter, Patenschaften für jüngere Schüler/innen u.a.m. – vertrauensvolle Elternarbeit, u.a. gemeinsam mit dem „Verein der Freunde der Wilhelm-Tanck-Schule“ 	
3.2 Gemeinschaftsschule Niebüll Uhlebüllers Straße 15 25899 Niebüll	Schulleiterin/ Schulleiter A 14 Z (GH-Laufbahn) oder A 15 (RS-Laufbahn) oder A 15 Z (Gym-Laufbahn) 780 Schüler/ innen	1. Februar 2017	<ul style="list-style-type: none"> – vier- bis sechszügige Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe; gemeinsam untergebracht im Schul- und Bildungszentrum mit der Beruflichen Schule – DaZ-Zentrum mit zurzeit zwei Klassen – Offene Ganztagschule mit Mittagsverpflegung in der Mensa; Kurse gemeinsam mit der Friedrich-Paulsen-Schule Niebüll (Gymnasium), Volkshochschule als Träger – vollständig renoviertes Schulgebäude mit neuen und gut ausgestatteten Fachräumen, Gruppenräumen und Arbeitsplätzen – sehr gute EDV-Ausstattung; fortlaufende Ausstattung mit Smartboards – sportliche Ausrichtung und gute Sportstätten; erfolgreiche Teilnahme an Sportturnieren (Jtfo) – Ausbildungsschule 	Schulamt des Kreises Nordfriesland Marktstraße 5 25813 Husum



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – Kooperationsvertrag mit dem Beruflichen Gymnasium im Haus – Flex-Maßnahmen – umfangreiche Berufsorientierung mit außerschulischen Partnern; Berufseinstiegsbegleitung und Berufscoach; Potenzialanalyse und Werkstatttage (BO Programm, Handlungskonzept PLuS) – gute Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum; inklusive Beschulung in den aufwachsenden Gemeinschaftsschulklassen – Streitschlichterprojekt und umfassende Präventionsarbeit – schulinternes Methodentraining – verbindliches Suchtpräventionsprogramm – weitere Projekte: „Gut Drauf“, „Fit für den Beruf“, „Medienkompetenztraining“, „Stark im Team“ – vielfältiges Schulleben – teamorientierte Leitungsstruktur – sehr gute Zusammenarbeit mit dem Schulträger – vertrauensvolle und intensive Zusammenarbeit mit der Elternschaft und dem Förderverein der Schule – engagiertes Kollegium mit derzeit 50 Lehrkräften – engagierte Schulsozialarbeit mit zwei Schulsozialarbeiterinnen 	
3.3 Gerhard-Hilgendorf-Schule Gemeinschaftsschule der Gemeinde Stockelsdorf Rensefelder Weg 2 g 23617 Stockelsdorf	Schulleiterin/ Schulleiter A 14 Z (GH-Laufbahn) oder A 15 (RS-Laufbahn) oder A 15 Z (Gym-Laufbahn) 609 Schüler/ innen	1. Februar 2017	<ul style="list-style-type: none"> – vier- bis fünfzügige Gemeinschaftsschule (inklusive Beschulung), Ausbildungsschule unter Beteiligung von Kooperationsfirmen und Berufsschulen – Offene Ganztagschule mit Mittagsverpflegung in der Mensa – kooperatives, engagiertes Kollegium mit derzeit ca. 44 Lehrkräften, teamorientierte Leitungsstruktur mit verbindlichen Delegationsbereichen – Schulsozialarbeit, Trainingsraum, Klassenrat, Streitschlichter, Präventionsarbeit – DaZ-Zentrum Sek. I – aktives Schulleben (Projekt-tage, Schul- und Sportfeste), Schüleraustausch mit Polen und Schweden – Schulbücherei, Sporthalle, Sportplatz, gute IT-Ausstattung – aktive Pause, Schulsanitätsdienst – vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern, Schulträger und Förderverein 	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.4 Gemeinschaftsschule Rhen Schäferkampsweg 34 24558 Henstedt-Ulzburg	Schulleiterin/ Schulleiter A 14 Z (GH-Laufbahn)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – dreizügige Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe – großzügiges Innen- und Außengelände – je eine Inklusionsklasse in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 in enger Zusammenarbeit mit den Sonderschullehrkräften – Offenes Ganztagsangebot an vier Tagen pro Woche mit Ansprechpartnern des Trägers vor Ort, Mittagsverpflegung in einem eigenen Gebäude – Berufsorientierung mit Berufsorientierungspraktika in Jahrgangsstufe 8 und Betriebspraktika in Jahrgangsstufe 9 sowie enge Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und Besuch von Berufsmessen – Kooperation mit dem ortsansässigen Gymnasium – ausgeprägte Mitwirkung der Schüler/innen an der Gestaltung des Schullebens: SV-Arbeit, Streitschlichter, Sanitätsdienst, Förderkonzept Schüler helfen Schülern – jährliche Englandfahrt in Jahrgangsstufe 8 – jährlich wiederkehrende Präventionseinheiten mit Themenschwerpunkten – regelmäßige Sportfeste und Teilnahme an den Bundesjugendspielen – verbindliche Methodentage für alle Jahrgangsstufen – teamorientierte Zusammenarbeit in der Schulleitung; vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Kollegium – engagiertes, aufgeschlossenes und teamfähiges Kollegium mit 30 Lehrkräften – gut ausgestattete Fachräume und Sportanlage – enge Zusammenarbeit mit dem Schulträger – gute Zusammenarbeit mit SEB und Förderverein – von Eltern in Eigenregie betriebener Kiosk 	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
2. Ausschreibung	oder A 15 (RS-Laufbahn) oder A 15 Z (Gym-Laufbahn) 426 Schüler/ innen			

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.5 Gemeinschaftsschule Harksheide Am Exerzierplatz 20 22844 Norderstedt	Schulleiterin/ Schulleiter A 14 Z (GH-Laufbahn) oder A 15 (RS-Laufbahn) oder A 15 Z (Gym-Laufbahn) 484 Schüler/ innen	1. Februar 2017	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe – drei- bis vierzünftig – gute räumliche Ausstattung – gute Lern- und Arbeitsbedingungen – engagiertes Kollegium – Lehrkräfte aller Schularten bereiten sich im Team vor – gelebte Inklusion in allen Jahrgängen – teamorientierte Schulleitung – Ganztag mit dem Unterricht verknüpft – konstruktive und engagierte Elternschaft – Ausbildungsschule – aktives Schulleben – vier Vorhabenwochen / Jahr – Schüleraustausch mit Paris – ausgezeichnet als „starke Schule“ – Referenzschule „ganztäglich Lernen“ – Zukunftsschule – Kooperation mit dem BBZ und den umliegenden Grundschulen – unterstützender Schulträger 	Schulamts des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
3.6 Goethe-Gemeinschaftsschule Hansastraße 25 24118 Kiel	Schulleiterin/ Schulleiter A 14 Z (GH-Laufbahn) oder A 15 (RS-Laufbahn) oder A 15 Z (Gym-Laufbahn) 430 Schüler/ innen	1. Februar 2017	<ul style="list-style-type: none"> – dreizügige Gemeinschaftsschule – Offene Ganztagsschule an drei Tagen pro Woche – 40 Lehrkräfte und vier Personen pädagogisches Personal – Lehrerfachraumprinzip, Blockunterricht – moderne Medienausstattung (kreidefreie Schule) – WLAN für die gesamte Schule – saniertes denkmalgeschütztes Gebäudetrakt mit drei Neubauten (Dreifeldsporthalle, Fachraumtrakt, Mensagebäude) – modern ausgestattete Fachräume im Bereich Naturwissenschaften – Fachraum für darstellendes Spiel – Schulsozialarbeit – Streitschlichterausbildung – Ausbildungsschule – Trainingsraumkonzept – Klassenlehrerstunden in allen Jahrgängen – Methodentrainingsstunden in Jahrgangsstufe 5 bis 8 	Schulamts Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das	
3.7	Hahnheide-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe des Schulverbandes Trittau in Trittau i.E. 2. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrbefähigung Grund- und Hauptschule, Realschule und Gymnasium bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen max. A 16 ca. 800 Schüler/innen	1. Februar 2017	<ul style="list-style-type: none"> – Berufsorientierungskonzept mit Berufsorientierungsunterricht in Jahrgangsstufe 8, Langzeitpraktikum zur Entwicklung der Sozialkompetenz in Jahrgangsstufe 8 (Projekt Rückenwind), jährlich stattfindende Berufsinformationsmesse – Kooperationsverträge mit Kieler Betrieben und den RBZ – enge Zusammenarbeit mit IHK, Wirtschaftsunioren und Handwerkskammer – schuleigener Kanupool (10 Boote) 	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 26 Postfach 7124 24171 Kiel
			<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinschaftsschule mit Oberstufe im Entstehen; 2017 wird der Aufwuchs mit dem ersten Abitur beendet sein – Offene Ganztagschule in Kooperation mit der Grundschule und mit dem Gymnasium – in der Sekundarstufe I i.d.R. fünfzünftig mit zwei bis drei Integrationsklassen pro Jahrgangsstufe und zusätzlichen Flexklassen – in der Sekundarstufe II drei Profile (naturwissenschaftliches, gesellschaftswissenschaftliches Profil und Sportprofil) – engagiertes Kollegium mit derzeit 60 Lehrkräften aller Lehrerlaufbahnen – Ausbildungsschule – buntes Schulleben (z. B. Tag der Offenen Tür, Vorhabenwochen, Schwimmwochen, Schulfahrten, Gemeinschaftsveranstaltungen) – vielfältiges Angebot zur Berufsorientierung (Betriebs- und Wirtschaftspraktika, enge Kooperation mit der Agentur für Arbeit) – Schulpartnerschaft mit einer Schule in Frankreich – engagierte SV – engagierte Elternvertretung mit eigenen Angeboten (z. B. Berufsinformationsmesse mit über 30 Betrieben) – gute mediale Ausstattung (u.a. Internetanschluss in den Klassen sowie in einem Teil der Klassen interaktive Tafeln) – moderne, großzügige Mensa mit Mittagsangebot und Kioskverkauf 		

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4. Gymnasien				
4.1 Hans-Geiger-Gymnasium Kiel	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor	1. Februar 2017	Das spezielle Profil dieser Stelle kann im Referat III 253 des Ministeriums angefordert werden. *)	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 253 Postfach 71 24 24171 Kiel
2. Ausschreibung	A 16 ca. 820 Schüler/innen			

*) Für das Bewerbungsverfahren sind die Bestimmungen des Erlasses aus „Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen“ (NBl. 6/1997 vom 23. April 1997 S. 238 ff.) zu beachten. Der Bewerbung sollte neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Darstellung des beruflichen Werdeganges) möglichst bereits eine Anlassbeurteilung beigelegt sein, die sich am Anforderungsprofil dieser Schulleiterstelle orientiert. Bitte verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Plastikhüllen.

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schulämtern angefordert werden. Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdeganges innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie aus Gründen des Umweltschutzes auf die Verwendung von Kunststoffmappen und Plastikhüllen. Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen. Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle/ Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein. Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt. Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen. Eine Schulleiterstelle wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Gleiches gilt, sofern sich auf die Ausschreibung ausschließlich eine bereits an der betreffenden Schule tätige Lehrkraft bewirbt (§ 39 Absatz 3 Satz 1 SchulG). Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG). Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 3 LBG). Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin. Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter www.lehrerstellen-online.schleswig-holstein.de. Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Ministerium für Schule und Berufsbildung

*Interne Stellenausschreibung
Nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des Landes Schleswig-Holstein*

Im Ministerium für Schule und Berufsbildung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung III 2 (Allgemeinbildende Schulen und Förderzentren, Ressourcencontrolling) die Stelle

einer Referentin/eines Referenten

auf Dauer in Vollzeit zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Fachaufsicht über das Fach Sport an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen
- Vertretung des Landes Schleswig-Holstein in der KMK-Sportkommission
- (Hoch-)Begabtenförderung außerhalb von Kita und Schule, hier insbesondere: Steuerung und Betreuung des Enrichment-Programms Schleswig-Holstein; Betreuung des START-Stipendienprogramms zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in Kooperation mit der START-Stiftung, auch in Kooperation mit anderen Bundesländern; Koordination und Weiterentwicklung von Veranstaltungen der JuniorAkademie, Steuerung und Koordination des Zeit-Schülercampus „Mehr Migranten werden Lehrer“
- Öffentlichkeitsarbeit, Sponsorenakquise, Zusammenstellung von Kursprogrammen
- Ansprechpartner/in für Stipendienprogramme zur Begabtenförderung
- Finanzplanung und Verwaltung der finanziellen Ressourcen im Zuständigkeitsbereich
- Berichtslegung und Bearbeitung von Anfragen

Das Anforderungsprofil:

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien (Jahrgangsstufen 5 bis 13) und entsprechende Unterrichts- und Prüfungserfahrung an einem Gymnasium oder einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
- Unterrichtliche Erfahrung im Fachbereich Sport
- fundierte Kenntnisse und mehrjährige Erfahrungen im Bereich der (Hoch)Begabtenförderung
- Erfahrung in der Lehreraus- und Fortbildung und/oder Schulgestaltung

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Kenntnisse der schulrechtlichen Grundlagen und organisatorischen Gegebenheiten in Schulen
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen mit mehreren Kooperationspartnern

Wir bieten Ihnen:

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist die Übertragung eines Amtes bis zur Besoldungsgruppe A 16 SHBesG möglich.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf unter Angabe bisheriger Tätigkeiten richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes an das Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 111, Jensendamm 5, 24103 Kiel.

*Interne Stellenausschreibung
Nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des Landes Schleswig-Holstein*

Im Ministerium für Schule und Berufsbildung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Schulrätin/eines Schulrates

im Schulamt Stadt Kiel zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

Eine Schulrätin bzw. ein Schulrat ist Mitarbeiterin/Mitarbeiter des Ministeriums für Schule und Berufsbildung und nimmt die Aufgaben der unteren Schulaufsicht in den gesetzlich beschriebenen Bereichen der Fach-, Dienst- und Rechtsaufsicht wahr.

In diesem Rahmen soll er oder sie sich vor allem als Berater und Begleiter der Schulleitungen verstehen und sie bei der Erfüllung ihres Auftrags unterstützen, das Potenzial junger Menschen durch schulische Bildung zu erschließen und sie zu einem möglichst hohen Abschluss zu führen. Die Aufgabe einer Schulrätin bzw. eines Schulrates umfasst darüber hinaus eine effiziente Ressourcensteuerung insbesondere bei der Verteilung von Planstellen. Ferner soll die Schulrätin bzw. der Schulrat dazu beitragen, dass sich im Interesse einer kontinuierlichen Verbesserung schulischer Bildungsqualität eine enge fachlich-inhaltliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen der Schulaufsicht entwickelt. Zu den Aufgaben gehört es auch, eine gute Kooperation mit außerschulischen Partnern innerhalb der regionalen Bildungslandschaft zu pflegen und sie für die Unterstützung von Schulen zu gewinnen.

Das Anforderungsprofil:

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Befähigung für die Laufbahn der Grund- und Hauptschullehrer/innen, Realschullehrer/innen, Sonderschullehrer/innen oder der Studienräte/innen an Gymnasien mit einer mindestens sechsjährigen Dienstzeit im schleswig-holsteinischen Landesdienst seit der Anstellung
- schul- und dienstrechtliche Kenntnisse
- mehrjährige, erfolgreiche Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter bzw. die Bewährung in einer entsprechend herausgehobenen Position

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Kenntnisse der schulrechtlichen Grundlagen und organisatorischen Gegebenheiten in Schulen
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen mit mehreren Kooperationspartnern

Wir bieten Ihnen:

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgt die Übertragung eines Amtes bis zur Besoldungsgruppe A 15 SHBesG. Daneben wird eine Zulage gem. Fußnote 6 zur Besoldungsgruppe A 15 SHBesG gezahlt.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf unter Angabe bisheriger Tätigkeiten richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes an das Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 111, Jensendamm 5, 24103 Kiel.

Zum 1. August 2016 sind in der Beratungsstelle für die schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten in Schleswig-Holstein (IQSH, BIS-Autismus) vier Stellen in Abordnung mit halber Stundenzahl durch Sonderschullehrkräfte im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zunächst für zwei Jahre zu besetzen. Gesucht wird

jeweils eine Sonderpädagogin oder ein Sonderpädagoge

für die Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Autistisches Verhalten, ihrer Eltern und Lehrkräfte in folgenden Regionen Mitte/West (RD-Süd; IZ), Mitte (RD-Nord; SE), Mitte (PLÖ/SE), Süd-Ost (HL; OD; RZ).

Für die Tätigkeit sind Kenntnisse über autistische Verhaltensweisen sowie Erfahrungen im Umgang mit betroffenen Schülerinnen und Schülern, Beratungserfahrung sowie inklusive Unterrichtserfahrungen erforderlich. Neben der Beratungstätigkeit gehören die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und die Beteiligung an Veranstaltungen zur Schulentwicklung im Hinblick auf die Situation von Schülerinnen und Schülern aus dem Autismusspektrum zum Aufgabenprofil.

EDV-Kenntnisse (MS Office), Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung und Mobilität (Führerschein und eigenes KFZ) sowie die Bereitschaft, sich intensiv in die schulartspezifischen gesetzlichen Regelungen und Verordnungen sowie Problemlagen der Beratungstätigkeit einzuarbeiten, werden ebenso vorausgesetzt wie Konflikt- und Teamfähigkeit.

Zu Beginn der Tätigkeit erfolgt eine intensive Einarbeitung und teaminterne Fortbildung im Rahmen der Beratungsstelle.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und Leistung vorrangig berücksichtigt. Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg an das Ministerium für Schule und Berufsbildung, Referat III 22, Jensendamm 5, 24103 Kiel.

Im Ministerium für Schule und Berufsbildung ist zum 1. August 2016 die Stelle

einer Referentin / eines Referenten

für die Aufgabe der Umsetzung des Erlasses zur Lese-Rechtschreib-Schwäche nach zu besetzen.

Für die Übernahme der Aufgabe kommen Sonderschullehrkräfte oder Lehrkräfte, die als LRS-Fachkraft qualifiziert sind, in Betracht. Für diese Tätigkeit werden zwölf Ausgleichsstunden gewährt.

Der Erlass „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreib-Schwäche (Legasthenie)“ vom 3. Juni 2013 beschreibt das Verfahren zur förmlichen Anerkennung einer Lese-Rechtschreib-Schwäche. Danach werden Schülerinnen und Schüler, bei denen eine Lese-Rechtschreib-Schwäche vermutet wird, von der LRS-Fachkraft der Schule untersucht; auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse erfolgt eine förmliche Anerkennung durch die Schule. Kann eine Lese-Rechtschreibschwäche nicht anerkannt werden, wird der Vorgang bei Kindern im Grundschulalter dem Schulamt zur Entscheidung übersandt. Bei Gymnasien und Gemeinschaftsschulen tritt das Bildungsministerium an die Stelle des Schulamtes.

Bei staatlich genehmigten Ersatzschulen muss auch eine Anerkennung vom Bildungsministerium ausgesprochen werden.

Zum Aufgabenbereich der gesuchten Lehrkraft gehören somit die Prüfung der LRS-Untersuchungsergebnisse bei Einzelfällen aus Gymnasien und Gemeinschaftsschulen und die Bearbeitung von Anträgen aus genehmigten Ersatzschulen. Darüber hinaus sind die Einzelfälle zu bearbeiten und zu prüfen, bei denen Widerspruch gegen eine Entscheidung eines Schulamtes eingelegt wird.

Erwartet werden sichere diagnostische Kenntnisse, ein klares Urteilsvermögen, Verantwortungsbewusstsein sowie ausgeprägte kommunikative Kompetenzen.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes an das Ministerium für Schule und Berufsbildung, Referat III 22, Jensendamm 5, 24103 Kiel.

Für die Kreise Nordfriesland und Dithmarschen ist für die Gymnasien und die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe die Stelle

einer regionalen Koordinatorin/eines Koordinators Schule / Wirtschaft / Berufsorientierung

im Umfang von 6,5 Lehrerwochenstunden zunächst bis zum 31. Juli 2017 zu besetzen. Eine Verlängerung bis zum 31. Juli 2020 ist möglich.

Erwartet werden Bewerbungen von Lehrkräften im Landesdienst mit der Lehrbefähigung für die Laufbahn der Studienräte an Gymnasien und der Unterrichtsbe-

fähigung für das Fach Wirtschaft/Politik mit Erfahrungen im Bereich der Berufs- und Studienorientierung. Bewerben können sich Lehrkräfte, die auf Dauer im Dienst des Landes Schleswig-Holstein beschäftigt sind.

Für die Tätigkeit werden 5 Ausgleichsstunden und für die Reisezeit 1,5 Ausgleichsstunden gewährt.

Die Koordinatorin/der Koordinator vermittelt Kontakte zwischen den Schulen und den Einrichtungen und Betrieben der Wirtschaft und unterstützt die Schulen der Region in allen Belangen der Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft. Sie/er arbeitet in Fragen der Berufs- und Studienorientierung mit der Arbeitsagentur und den Hochschulen zusammen und unterstützt die Schulen bei der Berufs- und Studienorientierung. Sie/er koordiniert die zeitliche Planung von Praktika und ggf. Veranstaltungen mit den Schulen und arbeitet mit den Kreisbeauftragten für die anderen Schularten zusammen. Sie/er ist beteiligt an der Erstellung von Konzepten und didaktischem Material und der Umsetzung in der Praxis.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Aufgabenübertragung kann zum 1. August 2016 erfolgen.

Bewerbungen sind mit Angabe bisheriger Tätigkeiten innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein, - III 256 -, Jensendamm 5, 24103 Kiel.

Die Musikhochschule Lübeck schreibt zum 1. September 2016 für die Dauer von zunächst zwei Jahren eine Teilabordnung im Umfang von sechs Unterrichtsstunden für eine

Lehrkraft der Laufbahn Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen im Fach Musik Sek. II

aus. Eine Verlängerung ist möglich.

Die Ausschreibung ist Bestandteil eines Kooperationsprojektes (MusiS) zwischen dem Ministerium für Schule und Berufsbildung und der Musikhochschule Lübeck.

Die Tätigkeit umfasst insbesondere:

- Organisation der Zusammenarbeit zwischen den Schulen, den Studierenden, den Dozentinnen und Dozenten und den verantwortlichen Hochschullehrenden
- konzeptionelle Weiterentwicklung von MusiS in den Bereichen Musikunterricht und Neue Medien, Inklusion und Interkulturalität/Migrationspädagogik (in Kooperation mit den Professuren Musikpädagogik und Erziehungswissenschaft)
- Lehrtätigkeit im Bereich Musikdidaktik im Umfang von in der Regel 2 SWS pro Semester
- Evaluation von MusiS-Projekten und darauf bezogenen Lehrveranstaltungen

- organisatorische Unterstützung im Rahmen von musikpädagogischen Forschungsprojekten (z. B. Koordinierung von Datenerhebungen an Schulen)
- Unterstützung und Begleitung von studentischen Qualifikationsarbeiten (Bachelor-/Masterarbeiten), die im Schulkontext durchgeführt werden
- Pflege und Aktualisierung der Internetpräsenz (<http://www.musis-luebeck.de>)

Anforderungen:

- mehrjährige Unterrichtserfahrung im Fach Musik
- überdurchschnittliche Fachkenntnisse im Bereich Musikpädagogik/-didaktik
- Grundlagenkenntnisse in mindestens einem der folgenden Bereiche: Musikunterricht und Neue Medien, Inklusion, Interkulturalität/Migrationspädagogik; Bereitschaft zur Einarbeitung in die ggf. verbleibenden Bereiche
- Teamfähigkeit
- zeitliche Flexibilität

Die Anbahnung eines Promotionsvorhabens im Bereich Musikpädagogik ist möglich.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holsteins beschäftigte Lehrkräfte bewerben.

Eine Unterrichtswochenstunde entspricht 70 Jahresarbeitszeitstunden. Es besteht ein Anspruch auf sechs Wochen Urlaub. Dieser muss innerhalb der Schulferien genommen werden. Tätigkeiten in den Ferien können in geringem Umfang nach Absprache erfolgen. Die Mehrkosten für die Fahrten zwischen Wohnung und Musikhochschule sind von der Lehrkraft selbst zu tragen.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Die Landesregierung setzt sich für die Förderung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Bewerbungen mit Angabe der bisherigen Tätigkeiten richten Sie bitte auf dem Dienstweg bis zum 15. August 2016 an das

Ministerium für Schule und Berufsbildung
Herrn Manfred Lauck – III 253
Jensendamm 5
24103 Kiel.

Für inhaltliche Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Jürgen R. Claußen, Kanzler Musikhochschule Lübeck, Große Petersgrube 21, 23552 Lübeck, Tel. 0451 1505151, E-Mail: kanzler@mh-luebeck.de

Ausbildung „Lerncoach Begabten- und Begabungsförderung“

Im Schuljahr 2016/17 wird durch das IQSH in Kooperation mit der Arbeitseinheit Psychologie für Pädagogen der Christian-Albrechts-Universität zu

Kiel und CONTEXT eine Ausbildung zum „Lerncoach Begabten- und Begabungsförderung“ durchgeführt. Es handelt sich um eine klassische Ausbildung zum Lerncoach mit dem Zusatz der Begabten- und Begabungsförderung. Bewerben können sich im Schuldienst des Landes stehende Lehrkräfte an allgemein bildenden Schulen sowie Lehrkräfte an Förderzentren. Die Ausbildung umfasst folgende Schwerpunkte:

- Methoden und Grundlagen des Lerncoachings
- Motivation (motivationales Selbstbild) / Arbeit mit Zielen
- Ressourcenarbeit
- Lösungsschritte / Lernstrategien
- Verhältnis von Emotion - Kognition / Umgang mit Prüfungsangst
- Empathie und Konfrontation
- Elterngespräche
- Gesprächsführung / Andocken an das subjektive Erleben

Der Ausbildungszeitraum beträgt ein Schuljahr (September bis Juli) und umfasst 100 Ausbildungsstunden sowie ca. 20 Stunden Kleingruppenarbeit und eigene Ausarbeitungen. Ausbildungsort ist voraussichtlich Kiel. Die Ausbildung findet an vier Wochenenden (Freitagmittag bis Samstagabend) und acht Nachmittagen statt. Nähere inhaltliche Informationen sowie die vorläufige Terminierung finden Sie unter <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/B/begabtenfoerderung/SchulBegabungsforderung.html>

Die Teilnahme impliziert die Bereitschaft der Lehrkraft und der Schule zur Implementierung von Lerncoaching-Aspekten in der schulischen Arbeit.

Auskünfte erteilt Maren Stolte, Tel. 0431 5403-136, E-Mail: maren.stolte@iqsh.landsh.de

Ihre Bewerbung (Lebenslauf, Motivationsschreiben, Zertifikate) für einen Ausbildungsplatz richten Sie bis zum 29. Juli 2016 auf dem Dienstweg an das

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen

Maren Stolte - IQSH 323

Schreberweg 5

24119 Kronshagen

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist am Germanistischen Seminar im Fach Deutsch, Bachelor of Arts (Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) bzw. Master of Education (Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) im Rahmen einer Elternzeitvertretung voraussichtlich vom 19. September 2016 bis zum Ablauf des 31. Juli 2017

eine Teilzeitstelle (1/4) einer abgeordneten Lehrkraft (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von vier Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Abordnung soll als Lehrkraft für besondere Aufgaben im Sinne des § 67 des Hochschulgesetzes erfolgen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Da es sich um eine

Elternzeitvertretung handelt, ist eine Verlängerung der Abordnung grundsätzlich nicht vorgesehen.

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Aufgabenbereich:

Die stellenbezogenen Aufgaben umfassen Lehre im Bereich der Fachdidaktik des Deutschen, bezogen auf die grundsätzlichen Gegenstandsbereiche der Ausbildungsgänge, sowie Engagement bei der Umsetzung neuerer curriculärer Konzepte. Die Stelle ist auch als Schaltstelle für die Organisation und Vernetzung fachdidaktischer Zielsetzungen gedacht.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber hat fachdidaktische und fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen mit Schwerpunkt auf dem Feld der Linguistik des Deutschen bzw. der Älteren deutschen Literatur im Umfang von vier LVS zu erbringen.

Voraussetzungen:

Vorausgesetzt werden gründliche Kenntnisse im Bereich der Fachdidaktik des Deutschen mit Schwerpunkt im linguistischen Bereich und/ oder im Bereich der Älteren deutschen Literatur.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil der weiblichen Lehrkräfte zu erhöhen, und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Die Hochschule begrüßt es zudem ausdrücklich, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bewerben.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen (auf die Vorlage von Lichtbildern / Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen) und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an den:

Geschäftsführenden Direktor des Germanistischen Seminars der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Herrn Prof. Dr. Michael Elmentaler

Leibnizstraße 8

24118 Kiel

Telefonische Rückfragen unter 0431 880-2318.

Sollte die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, ist ein ausreichend frankierter und adressierter Briefumschlag der Bewerbung beizufügen.

An der Theologischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist zum 1. Februar 2017

die Stelle einer Gymnasiallehrerin / eines Gymnasiallehrers im Hochschuldienst (BesGr. A 13 / A14)

mit einer wöchentlichen Lehrverpflichtung im Umfang von 9 LVS zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von im Schuldienst in Schleswig-Holstein fest angestellten

Lehrerkräften im Beamten- oder Angestelltenverhältnis erfolgen und ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Eine Verlängerung bis zu maximal 8 Jahren ist möglich (§ 67 Abs. 2 HSG) Die abgeordnete Lehrkraft soll die Verbindung zwischen Studium und schulischer Praxis verstärken, indem sie aus ihrer schulischen Erfahrung heraus fachdidaktische Lehrveranstaltungen gestaltet.

Erwartet werden fachdidaktische Lehrveranstaltungen im Bachelor- und Masterstudiengang mit dem Ziel Evangelische Religion (gymnasiales Lehramt und Gemeinschaftsschule). Dazu gehören Lehrveranstaltungen zur Vor- und Nachbereitung des Schulpraktikums sowie thematische fachdidaktische Seminare (beispielsweise „Bibeldidaktik“ oder „Erfahrung und Reflexion im Religionsunterricht“). Besonderer Wert wird dabei auf die Verzahnung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik gelegt. Interesse an und Kenntnisse in religionspädagogischen Grundfragen werden vorausgesetzt.

Die Christian-Albrechts-Universität ist bestrebt, den Anteil von Wissenschaftlerinnen in Forschung und Lehre zu erhöhen, und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und Leistung vorrangig berücksichtigt. Die Christian-Albrechts-Universität ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert, die Unterstützung in Kinderbetreuungs- und Doppelkarriere-Fragen wird gewährleistet.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und einer kurzen Darstellung Ihrer Motivation für die Bewerbung und Ihrer didaktischen Ideen zur Lehre an der Universität sind innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung auf dem Dienstweg zu richten an den

Dekan der Theologischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnizstraße 4
24118 Kiel
Tel. 0431 880-2124,
E-Mail: upohl-patalong@email.uni-kiel.de

Bundesverwaltungsamt

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

Deutsche Schule Villa Ballester, Buenos Aires, Argentinien

Besetzungsdatum: 01.02.2017

Bewerbungsende: 29.07.2016

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel / berufsbildender Zweig

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl: 1.180

Fachhochschulreife, Sekundarabschluss des Landes

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureat (GIB) von der KMK anerkannte Berufsschule

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes.Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Spanischkenntnisse, die Lehrbefähigung für Deutsch oder eine moderne Fremdsprache sowie Erfahrungen in Deutsch als Fremdsprache (DAF) und/oder die Lehrbefähigung in einem der im GIB deutschsprachig zu unterrichtenden Fächer (Deutsch, Geschichte, Biologie) sind erwünscht.

Drittbewerbungen sind zulässig.

Deutsche Schule Hurghada-Red Sea, Ägypten

Besetzungsdatum: 19.08.2017

Bewerbungsende: 29.07.2016

Integrierte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1 - 9

Die Schule befindet sich im Aufbau.

Deutsches Sprachdiplom

Abschlüsse der Sekundarstufe I

Schülerzahl: 119

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und/oder II

Bes. Gr. A 14 / A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich. Schulleitungserfahrung ist erwünscht.

Deutsche Schule Ankara, Zweigstelle Istanbul, Türkei (Grundschule)

Besetzungsdatum: 01.09.2017

Bewerbungsende: 29.07.2016

Deutschsprachige Schule

Klassenstufen: 1 - 4

Schülerzahl: 66

Kindergarten

Lehrbefähigung Grundschule bzw. Primarschule

Bes. Gr. A 12 / A 13 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich. Schulleitungserfahrung ist erwünscht.

Deutsche Schule Cuenca, Ecuador

Besetzungsdatum: 01.08.2017

Bewerbungsende: 29.07.2016

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl: 593

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarschulabschluss des Landes

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureat (GIB)

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes. Gr. A 14 / A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Voraussetzung für eine Bewerbung ist, dass wenigstens eine der nachfolgend benannten Anforderungen erfüllt ist: Lehrbefähigung für Deutsch oder eine moderne Fremdsprache sowie Erfahrungen in Deutsch als Fremdsprache (DaF) und/oder die Lehrbefähigung in einem der im GIB deutschsprachig zu unterrichtenden Fächer (Deutsch, Geschichte, Biologie).

Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Schule Nairobi, Kenia

Besetzungsdatum: 01.08.2017

Bewerbungsende: 29.07.2016

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl: 159

Realschulabschluss, Hauptschulabschluss

Deutsches Internationales Abitur

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes.Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Sehr gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Colégio Visconde de Porto Seguro 2 in Valinhos, Brasilien

Besetzungsdatum: 01.02.2017

Bewerbungsende: 29.07.2016

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl Deutsche Abteilung: 330, angeschlossen ist eine brasilianische Abteilung mit verstärktem Deutschunterricht mit 1.458 Schüler/innen

Hochschulreifeprüfung

Deutsches Sprachdiplom I und II der KMK

Sekundarabschluss des Landes

ab 2018 Deutsches Internationales Abitur

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes.Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Portugiesischkenntnisse sind erwünscht. Drittbewerbungen sind zulässig.

Schmidt-Schule Jerusalem, Israel

Besetzungsdatum: 01.02.2017

Bewerbungsende: 31.08.2016

Gegliederte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl: 495

Deutsches Sprachdiplom I und II

Sekundarabschluss des Landes

Deutsches Internationales Abitur

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes.Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV – L

Eine mehrjährige Erfahrung in einer Leitungsfunktion in der Schule und gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Eine positive Einstellung dem katholischen Glauben gegenüber ist vom Schulträger erwünscht.

Drittbewerbungen sind zulässig.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über Heimatschulbehörde und Kultusministerium/Senatsverwaltung des Landes an das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium/in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA (als Vorabinformation) wird gebeten.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten Ihres Landes.